



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 5/2020



Staatsministerin Judith Gerlach mit Landrat Josef Niedermaier bei der Präsentation der Ergebnisse des gemeinsamen Pilotprojekts (Foto: StMD)

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH 2021 S. 7

DIGITALER WERKZEUGKASTEN MIT
120 ONLINE-VERWALTUNGSLEISTUNGEN S. 14

LANGE NACHT DER ARCHITEKTUR 2021 DIGITAL S. 37



Editorial	4
------------------------	---

Aktuell

Digitaler Ersatz für die 52. Landrätetagung des Bayerischen Landkreistags .	6
Kommunaler Finanzausgleich 2021	7
Digitale Verwaltungsinfrastrukturen für die Landratsämter	8
Sichere Vernetzung durch Kommunale Behördennetze	12
Landkreise gehen bei digitaler Verwaltung aktiv voran und bauen mit „Digitalem Werkzeugkasten“ die Online-Verwaltung weiter aus	14
Praxistag „Service- und Kundenorientierung“ des Bayerischen Innovationsrings am 08.10.2020	15
Schmerzhafte neue Normalität? – Die Folgen der Corona-Pandemie	18
Kooperation der Hochschule Hof und der Bayerischen Verwaltungsschule für digitale Behörden der Zukunft	22
Smarte Lösungen für Städte und Gemeinden: Gerlach gibt Startschuss für Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“	23

Mobil in den Landkreisen

Mobile Familienhebammen-Sprechstunde im roten Beratungsmobil im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	24
Mobilität für alle im Landkreis Lichtenfels	25
ÖPNV im Landkreis Straubing-Bogen: mehr als Bus- und Bahnlinien ...	27
Bürgerbusprojekte im Landkreis Bayreuth – 30 Jahre und kein Ende	28
Immer eine gute Verbindung im Landkreis Main-Spessart	32
Neue Wege im Landkreis Cham	36

Haus der bayerischen Landkreise

Lange Nacht der Architektur 2021 digital	37
--	----



Aus den Landkreisen

Wohnortnahe, umfassende und unabhängige Pflegeberatung durch neuen Pflegestützpunkt im Landkreis Berchtesgadener Land	38
Neue Austausch-Plattform in Fragen des Klimaschutzes für Lehrer im Landkreis Unterallgäu	39
Bildung für alle im Landkreis Kitzingen	40
Landkreis und Stadt Bamberg verbunden in Solidarität und Vielfalt	41
Regionale Onlineplattform im Landkreis Kelheim voller Erfolg	43
Neustadt an der Waldnaab (NEW) wird Modellregion für smartes Landleben	44
Landrätin für einen Tag in Weißenburg-Gunzenhausen – Landrat Manuel Westphal macht Take-Over-Aktion möglich	45

Personalien	46
--------------------------	----

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München
 Telefon (089) 286615-0
 Telefax (089) 282821
info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags
 Sarah Honold
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Europa

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12
 84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

für gewöhnlich wissen wir zu diesem Zeitpunkt eines Jahres: Wir sind auf der Zielgeraden und es ist fast vollbracht. Auf dem Weg zur Arbeit werden die Gespräche ausgelassener, die Straßen sind voll mit Menschen auf der Jagd nach Aufmerksamkeiten für ihre Lieben und überall duftet es nach allerlei Leckereien, die auf den Weihnachtsmärkten zu finden sind. Bereits in der letzten Woche vor Heiligabend setzen sich immer mehr Reisekolonnen in Bewegung, damit an den Feiertagen trotz berufsbedingter und unserem heutigen Leben geschuldeten Distanzen alle zusammen sind. Das Leben tobt noch einmal richtig. Dann wird es für diejenigen, die aufgrund ihres Berufes nicht in Kliniken oder Einrichtungen im Rund-um-die-Uhr-Dienst für andere gefordert sind, ruhiger und man kann sich einmal von allem loslösen.

All diese Traditionen und Gewohnheiten haben die meisten von uns nie in Frage gestellt und vielleicht auch ein wenig als zu selbstverständlich empfunden. Heuer kommen Adventszeit, Weihnachtsfest und auch Silvester – wie viele andere den Jahreszeiten entsprechend lieb gewonnene Gepflogenheiten – in einem anderen Gewand daher. Die Eindämmung der Corona-Pandemie ist nicht nur immer noch auf unserer Agenda, sondern sie ist präsenter denn je. Und das nicht ohne Grund.

2020 lief das Leben rund um den Globus und in unseren Landkreisen gänzlich anders ab, als wir uns das vorgestellt hatten. Wer sich im kommunalen Bereich engagiert, der weiß, dass es nichts gibt, was es nicht gibt. Trotz gut durchdachter und in den Gremien abgestimmter Zukunftsstrategien gibt es nicht den einen zementierten Plan. Es kann immer etwas passieren, was noch oben draufkommt und Prioritäten verschiebt. Krisen gehören zum Amt dazu und die Fähigkeit für ihre Bewältigung ist quasi Teil der DNA kommunaler Mandatsträger, aber auch der Verwaltungen. Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben ihr Möglichstes getan, um den Krisenbewältigungskurs der Politik zu halten und umzusetzen.

Trotz aller Widrigkeiten wurden auch andere Themen nicht einfach in die Warteschleife verschoben. Die Kommunalwahlen im März, Klimaschutz und Digitalisierung als Megathemen unserer Zeit, die Sicherung der medizinischen Grund- und Regelversorgung in der Fläche und die Menschen aufgrund größer werdender



Landrat Christian Bernreiter
Deggendorf
Präsident des Bayerischen Landkreistags



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Gräben in der Gesellschaft wieder mehr zueinander zu bringen – unter anderem all das was längst vorgezeichnet. Diese Herausforderungen wurden vielleicht anders angegangen, aber durch das Virus auch nicht zurückgestellt. Sie sind im Gegenteil noch brisanter geworden und es konnten Wege im Eiltempo geebnet werden. Bei vielem, was in den zurückliegenden Monaten gut funktioniert hat, hat sich unser Einsatz als richtig er-

wiesen. Die Digitalisierung unserer Schulen ist eine Frage, die über die Zukunft von Generationen entscheidet. Unsere Krankenhäuser sind zum Überleben entscheidend. Diese Krise hat viele Wahrheiten enthüllt, die ein Wegschauen unmöglich machen.

Trotzdem waren die zurückliegenden Monate hart. Sie waren eine Belastungsprobe für die Pflege, für die Ärzteschaft, für unsere Senioren, für unsere Kinder, für Familien, für Eltern, für unsere Polizeikräfte, für die Lehrer, für unsere Wirtschaft, ihre Betriebe und ihre Arbeitskräfte sowie selbst für diejenigen, die das Virus und die für seine Zurückdrängung notwendigen Maßnahmen nicht verstehen wollen.

Die einen waren über eigene Grenzen im Beruf gefordert, andere wurden an den Rand ihrer Existenz gedrängt. Menschen vereinsamen und andere lehnen sich auf. Die Corona-Pandemie ist eine Herausforderung für alle. Und davon können auch die Verantwortlichen in der Politik nicht ausgeklammert werden. Das Wohl der Allgemeinheit ist das, was uns alle antreibt und bei allen Entscheidungen an erster Stelle kommt. Das sieht glücklicherweise auch die Mehrheit der Bevölkerung so.

Großer Dank gilt allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Landratsämtern und Kliniken.

Ihr

Christian Bernreiter

Wie selbstverständlich haben sehr viele angepackt im eigenen Bereich, wie Gesundheitsverwaltung und Katastrophenschutz, aber auch als ganzes Team, das ohne Zögern die gesamten Bereiche verstärkt hat. Trotz der ureigensten Aufgaben! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken haben Großartiges geleistet! Das kommt in der öffentlichen Diskussion zu kurz. Darum ein herzliches Vergelt's Gott an dieser Stelle!

Wir sind noch nicht am Ende in unserem Ringen mit dem Virus. Trotz steigender Zahlen gibt es aber unter anderem mit dem Impfstoff Hoffnung. Umso mehr gilt es jetzt, für eine baldige Rückkehr zur Normalität und einem Leben ohne Grenzen, das wir gewohnt waren, zusammenzustehen und durchzuhalten.

2020 hat uns für jetzt und für die Zukunft in aller Deutlichkeit gelehrt, das zu schätzen, was wir haben. Das sind in erster Linie all die Menschen, die privat oder beruflich Teil unseres Lebens sind. Auf vielfältigste Vergnügen und Freiheiten verzichten müssen, mag erst einmal schwierig sein. Aber es ist nicht das, was am Ende des Tages zählt. Bedeutung haben nur die Menschen, mit denen wir durchs Leben gehen. Wir wünschen deswegen Ihnen und allen Ihren Lieben, Vertrauten und Wegbegleitern gesegnete Weihnachtstage und vor allem Gesundheit für 2021!

Ihr

Dr. Johann Keller

Digitaler Ersatz für die 52. Landrätetagung des Bayerischen Landkreistags

Trotz sorgfältigster Vorbereitungen zur Umsetzung der geltenden Verordnungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Coronavirus und damit eines strengen Hygiene- und Sicherheitskonzeptes fiel die für den 15. und 16. Oktober geplante Tagung der 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte den sprunghaft gestiegenen Infektionszahlen im Gastgeberlandkreis Deggendorf zum Opfer. Dabei hätten unter der Überschrift „Anpacken mit Vorsicht und Volldampf. Den richtigen Kurs finden“ Themen von enormer Bedeutung für die kommunale Zukunftsfähigkeit auf der Tagesordnung gestanden wie etwa das Wiederankurbeln der Wirtschaft, die Ausstattung der Finanzen und drängende infrastrukturelle Notwendigkeiten.

Aber die bayerischen Landrätinnen und Landräte wären nicht sie, wenn sie nicht trotzdem einen Weg zu ihrem wichtigsten Partner, dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, gefunden hätten. Und so wurden die wichtigsten Fragen kurzerhand in einer Mammut-Webkonferenz am 16. Oktober diskutiert. Der Ministerpräsident hat den kommunalen Verantwortlichen dabei die Anerkennung funktionierender Kommunen als wesentlich und seine Unterstützung für die kommunale Leistungsfähigkeit als Freistaat und als Bündnispartner in Berlin zugesichert, bat aber auch um Verständnis dafür, dass noch keine weitreichenden Zusagen gemacht werden können. Zudem dankte er den Landrätinnen und Landräten für ihren Einsatz und die konsequente Umsetzung der Vorsichtsmaßnahmen und rief zugleich alle auf, auch weiterhin alles für eine Eindämmung des Virus zu tun.

Wie viele andere Betroffene stehen auch die Kommunen angesichts der Corona-Pandemie vor immensen Herausforderungen. Sie stellen sich diesen, um den Menschen vor Ort weiterhin angemessene Rahmenbedingungen, etwa bei der Kinderbetreuung, in den Schulen, mit der öffentlichen Infrastruktur, bei der Pflege und Betreuung – um nur einige Beispiele zu nennen – bieten zu können. „Wir sind froh und dankbar, dass wir dazu kurzfristig Hilfe von Bund und Land erhalten. Erwähnen will ich insbesondere den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle in 2020 mit rund 2,4 Mrd. €, die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteili-

gung an den Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger um 25 Prozentpunkte (ca. 250 Mio. € in Bayern), den ÖPNV-Rettungsschirm und den ÖGD-Pakt. Doch der drastische Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen nicht nur bei der Gewerbesteuer, sondern auch bei der Einkommensteuer, wird auch noch in den Folgejahren schmerzhaft zu spüren sein. Nach den aktuellen Steuerschätzungen werden dem Freistaat Bayern 2021 voraussichtlich 4 Mrd. € und 2022 3,6 Mrd. € an Steuereinnahmen fehlen. Wir brauchen deshalb auch 2021 und danach wirksame staatliche Unterstützung“, stellte der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, fest.

Bernreiter forderte vor dem Hintergrund der anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen vor allem, die Schlüsselzuweisungen für die bedürftigen Kommunen zu stärken. Sie sind sozusagen die „Luft zum Atmen“ für all jene, die selbst keine ausreichenden Einnahmen (mehr) haben. Daneben müsse aber auch sorgfältig überlegt werden, welche Ausgaben unbedingt notwendig sind. „Wir dürfen den nachfolgenden Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen, den sie nicht schultern können“, sagte Bernreiter.

Kommunaler Finanzausgleich 2021



Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die vier Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 31.10.2020 mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, MdL, auf den kommunalen Finanzausgleich 2021 geeinigt. An dem Gespräch nahmen neben den Präsidenten/Vorsitzenden der Kommunalen Spitzenverbände auch die Staatsminister Joachim Herrmann und Hubert Aiwanger sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Josef Zellmeier, teil.

Die **Finanzausgleichsleistungen 2021** steigen hier nach um 69 Mio. € bzw. 0,7 % auf insgesamt 10,36 Mrd. €. Darin enthalten sind einmalig Mittel in Höhe von 50 Mio. € aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, die im Rahmen der Spitzabrechnung für Straßenausbaumaßnahmen in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Die **reinen Landesleistungen** steigen um 50 Mio. € (+ 0,5 %) auf 9,98 Mrd. €.

Wesentliche Schwerpunkte des kommunalen Finanzausgleichs 2021 sind:

- Aufgrund der hohen krisenbedingten Steuerausfälle gehen die **Schlüsselzuweisungen** im Jahr **2021** um 120,1 Mio. € bzw. 3,0 % auf rund 3,93 Mrd. € zurück. In den Verhandlungen konnte der Rückgang der Schlüsselzuweisungen von ursprünglich rd. 180 Mio. € um rd. 60 Mio. € auf nunmehr 120,1 Mio. € abgefedert werden.
- Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs werden den Landratsämtern nach 2019 und 2020 auch in 2021 **weitere 70 neue Stellen** zum Vollzug staatlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt.
- Die Mittel für die **Förderung des kommunalen Hochbaus** (Art. 10 BayFAG) werden um 50 Mio. € auf 650 Mio. € (+ 8,3 %) erhöht. Die Mehrung er-

gibt sich durch eine entsprechende Umschichtung aus dem Belastungsausgleich Hartz IV, der Ende 2020 ausläuft.

- Der Ansatz für die **Krankenhausfinanzierung** wird auf dem Niveau des Vorjahres von 643,4 Mio. € fortgeführt. Aus diesem Ansatz werden keine Mittel für die Kofinanzierung der Fördervorhaben des vom Bund neu aufgelegten Krankenhauszukunftsfonds eingesetzt.
- Die **allgemeinen Finanzausweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bzw. Staatsaufgaben** nach Art. 7 BayFAG steigen aufgrund des höheren Gebührenaufkommens (+ 20 Mio. € / + 8,3 %) und höherer Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern (+ 20 Mio. € / + 25,0 %) im Jahr 2021 auf insgesamt rund 850 Mio. €.
- Die **besonderen Finanzausweisungen** nach Art. 9 BayFAG erhöhen sich aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung um 1 Mio. € auf rund 69 Mio. €. Im Rahmen des **Paktes** für den **Öffentlichen Gesundheitsdienst** von Bund und Ländern werden des Weiteren zunächst insgesamt rund 213 neue Stellen bei den kommunalen und staatlichen Gesundheitsämtern in Bayern geschaffen, um diese bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu stärken.
- Der Ansatz für **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** wird 2021 auf dem bisherigen Niveau fortgeführt (120 Mio. €). Davon werden 10 Mio. € zum pauschalen Ausgleich von Mindererträgen aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen verwendet. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2021 mit Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wirksam geholfen werden.
- Die **Zuweisungen an die Bezirke** werden 2021 um 15 Mio. € bzw. 2,2 % auf 706,5 Mio. € erhöht.
- Die Härtefallförderung für den Bau von **Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen** steigt im Jahr 2021 um 20 Mio. € auf 90,25 Mio. €. Diese Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute.
- Verbesserungen ergeben sich beim **Grunderwerbsteuerverbund** (+ 58,3 Mio. € / + 7,2 %), während der **Einkommensteuerersatz** leicht rückläufig ist (- 10,4 Mio. € / - 1,6 %).

- Auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden die Ansätze für die **Investitionspauschale** (446 Mio. €) und die **Schülerbeförderung** (323 Mio. €). Bei der Schülerbeförderung kann damit auch 2021 das landesdurchschnittliche Ausgleichsniveau von 60 % gehalten werden.

Die Einigung vom 31.10.2020 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Bayerischen Landtag.

Fazit:

Der kommunale Finanzausgleich 2021 verzeichnet unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zwar einen Anstieg um 69 Mio. € auf rd. 10,36 Mrd. €, muss aufgrund der hohen krisenbedingten Steuerausfälle jedoch einen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um 120,1 Mio. € bzw. 3,0 % auf rund 3,93 Mrd. € hinnehmen. Positiv hervorzuheben ist aus Sicht des Bayerischen Landkreistags, dass der Freistaat Bayern den Landratsämtern nach 2019 und 2020

auch in 2021 weitere 70 neue Stellen für den Vollzug staatlicher Aufgaben zur Verfügung stellt und dass die kommunalen und staatlichen Gesundheitsämter im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst um weitere rund 213 neue Stellen verstärkt werden. Weitere Verbesserungen betreffen die Förderung des kommunalen Hochbaus (Anstieg um 50 Mio. € bzw. 8,3 %) sowie die Zusage des Freistaats, dass die Kofinanzierung der Investitionsmittel des Bundes aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (3 Mrd. €) außerhalb der normalen Krankenhausfinanzierung erfolgt. Das Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kommunen angesichts massiver Steuerausfälle weiterhin enorme Anstrengungen unternehmen müssen, um die weiter steigenden Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, zu bewältigen. Die Kommunen sind daher auch im Jahr 2021 auf die finanzielle Unterstützung von Bund und Land angewiesen, insbesondere um die Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle auszugleichen.

Digitale Verwaltungsinfrastrukturen für die Landratsämter

Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die zunehmende Digitalisierung wirkt sich nicht nur auf Wirtschaft und Gesellschaft aus, sondern gewinnt auch in der Verwaltung zunehmend an Dynamik. Dies liegt zum einen an der veränderten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen: Wer online einkaufen geht oder online seine Bankgeschäfte abwickelt, will auch online „ins Amt“ gehen können. Darüber hinaus hat der gesetzliche Umsetzungsdruck in den letzten Jahren zugenommen. So werden die Behörden durch das Bayerische E-Government-Gesetz und das Onlinezugangsgesetz des Bundes (OZG) dazu verpflichtet, ihr Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen weiter auszubauen. Das OZG benennt dafür sogar einen konkreten Umsetzungsstermin: Bis Ende 2022 müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. Die dabei umzusetzenden Leistungen betreffen auch die Landratsämter. Durch die Corona-

Pandemie sind der Ausbau des Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen sowie die weitere Digitalisierung der internen Prozesse (z. B. durch Einführung der elektronischen Akte) weiter in den Mittelpunkt gerückt – auch als Voraussetzung für ein effizientes Arbeiten im Homeoffice.

Diese veränderten Rahmenbedingungen fordern die Kommunen in besonderer Weise, da 80–90 % der Verwaltungskontakte auf sie entfallen. Sie sind die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, Verwaltungsleistungen online anzubieten. Das ist zunächst einmal eine Chance dafür, sich modern und bürgerorientiert aufzustellen. Das bedeutet aber auch: Die Hauptlasten für den Ausbau der digitalen Verwaltung tragen die Kommunen. Die Kommunen sind daher in besonderer Weise auf die Unterstützung durch den Bund bzw. den Freistaat Bayern angewiesen. Dies betrifft z. B. die finanzielle Förderung für den Ausbau des Angebots an Online-Verwaltungsleistungen (etwa durch die Förderlinie digitales Rathaus; nähere Informationen

unter www.digitales-rathaus.bayern) oder notwendige Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. mit dem „Grundkurs Digitalotse“, den die Bayerische Verwaltungsschule in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Bayerischen Vermessungsverwaltung anbietet; nähere Informationen unter <https://www.bvs.de/fortbildung/weiterbildung/grundkurs-digitallotse/index.html>). Darüber hinaus sind digitale Verwaltungsinfrastrukturen erforderlich, die gewissermaßen „vor die Klammer“ gezogen werden und als technische Basiskomponenten sowohl staatliche Behörden als auch Kommunen bei ihrer Verwaltungsdigitalisierung unterstützen.

BayernPortal als zentrale Infrastrukturkomponente

Das BayernPortal ist das zentrale E-Government-Portal des Freistaats Bayern und wurde im Jahr 2015 freigeschaltet. Es bündelt die Informationen über Verwaltungsleistungen von Kommunen, Landes- und Bundesbehörden und bietet einen zentralen Zugang zu deren Online-Verfahren. Für Kommunen bietet das BayernPortal insbesondere folgende Vorteile:

- bereits geprüfte und freigegebene Informationen über Leistungen können auf der Internetseite der Kommune veröffentlicht werden,
- keine doppelte/mehrfache Datenpflege notwendig (Datenpflege grundsätzlich auch nur über Redaktionssystem des BayernPortals möglich),
- Zugang zu Online-Verfahren außer über die Internetseite der Kommune noch über weitere Portale möglich (BayernPortal und Verwaltungsportale der Länder im Zuge der Errichtung eines bundesweiten Portalverbundes).

Das BayernPortal beruht gegenwärtig insbesondere auf vier technischen Diensten, die sowohl von den staatlichen Behörden als auch von den Kommunen dauerhaft betriebskostenfrei genutzt werden können:

- „**BayernID**“ als einheitliches Bürgerkonto zur sicheren Registrierung und Anmeldung bei Inanspruchnahme von Online-Verfahren (z. B. Zugang über Benutzername/Kennwort und Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises)

BayernPortal des Freistaats Bayern als gemeinsame Infrastrukturkomponente für staatliche Behörden und Kommunen

- „**Postkorb**“ als Postfach für die sichere Kommunikation zwischen Behörde und Bürger, auch zur Übermittlung von Bescheiden
- **E-Payment-Plattform** (ePayBL) für das elektronische Bezahlen kostenpflichtiger Verwaltungsleistungen
- „**Antragsmanager**“ (Formularserver), über den Online-Verfahren zentral vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden

Mit dem BayernPortal steht damit eine gemeinsame technische Infrastruktur bereit, um die staatlichen Behörden und die Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen zu unterstützen.

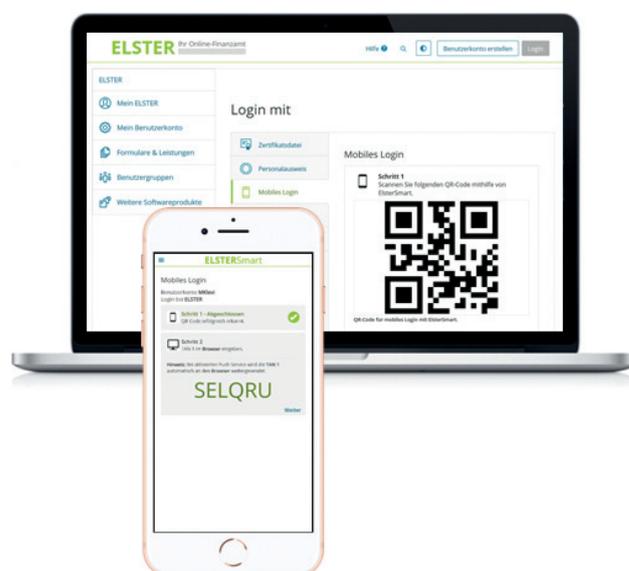
Unternehmensportal auf ELSTER-Basis

Das BayernPortal wird voraussichtlich im Jahr 2021 um ein bundesweites Unternehmensportal auf ELSTER-Basis als weitere Infrastrukturkomponente ergänzt. Der Bayerische Landkreistag hat sich hier erfolgreich dafür eingesetzt, dass die bewährten ELSTER-Zertifikate auch außerhalb der Steuerverwaltung verwendet werden können. Bereits am 23.10.2019 hat der IT-Planungsrat (= Gremium für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern) den Bund gebeten, die für den Einsatz der ELSTER-Zertifikate erforderlichen Rechtsänderungen einzuleiten. Ergänzend hierzu hat der IT-Planungsrat – auf Initiative Bayerns – zum 01.02.2020 die Entwicklung eines einheitlichen Unternehmenskontos für Deutschland auf Basis der ELSTER-Technologie beschlossen. Vorteile des neuen digitalen Unternehmenskontos auf ELSTER-Basis sind insbesondere:

- Alle Unternehmen sind bereits registriert.
- Für jedes Unternehmen können bis zu 200 Konten für Firmenmitarbeiter eingerichtet werden.
- Das Unternehmenskonto ermöglicht die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden in beide Richtungen, sowohl in Form von Bescheiden als auch durch Anträge.
- Steuerformulare sind bereits enthalten.
- Maschinenschnittstellen für die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung sind enthalten.
- Baustein-Prinzip: Ein zentraler Baustein ist die Nutzung der ELSTER-ID zur Authentisierung der Unternehmen. Die weiteren Bausteine können flexibel, je nach Ausgangssituation in den Ländern und damit mit einer hohen Investitionssicherung zusammengestellt werden.

- Bereits bei Bund und Ländern vorhandene Lösungen können in verschiedener Form an eine ELSTER-Lösung angeschlossen werden, etwa durch Schnittstellen zwischen ELSTER und Fachverfahren, Verlinkungen von ELSTER in ein Landesportal (ohne erneute Anmeldung am Landeskonto) oder die Integration der ELSTER-Schnittstelle in ein vorhandenes Landeskonto (sog. NEZO-Schnittstelle).

Das digitale Unternehmenskonto wird in zwei Stufen umgesetzt: Die ersten wichtigen Funktionen, wie z. B. die Authentifizierung und die Organisationszertifikate, sollen 2021 bereitstehen. Ein bundesweit einheitliches Unternehmenskonto soll im Jahr 2022 im Einsatz sein.



ElsterOnline-Portal als technische Basis für ein bundesweites Unternehmensportal

Das ELSTER-Unternehmenskonto soll zu einer Infrastrukturkomponente für einen „Single Point of Contact“ für die Wirtschaft in Deutschland weiterentwickelt werden. Der IT-Planungsrat hat die entsprechenden Überlegungen des Freistaats Bayerns in seiner Sitzung am 23.10.2020 begrüßt und diesen damit beauftragt, die hierfür erforderlichen Anforderungen zu erheben.

Infrastrukturkomponente für die digitale Zusammenarbeit der Behörden

Während mit dem BayernPortal und dem beschlossenen Unternehmensportal auf ELSTER-Basis bereits



wichtige Infrastrukturkomponenten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bereitstehen bzw. derzeit aufgebaut werden, besteht bei den zentralen Infrastrukturkomponenten für die Behörden weiter Handlungsbedarf.

Die Corona-Pandemie hat die Bedarfe, Herausforderungen und Chancen der digitalen Behördenzusammenarbeit deutlich aufgezeigt. Mangels einer zentralen Infrastrukturkomponente mussten zahlreiche Behörden kurzfristig eigene Videokonferenz- und Kollaborationslösungen beschaffen und einrichten, um weiter handlungsfähig zu bleiben. Die so entstandene Vielfalt an unterschiedlichen Plattformen war für die behördenübergreifende Zusammenarbeit nicht immer förderlich. Es sollten daher zeitnah die entsprechenden Lehren aus der Corona-Pandemie gezogen werden; ein einfaches „Weiter so“ ist nicht zielführend.

Eine zentrale Infrastrukturkomponente für die digitale Behördenzusammenarbeit (bzw. Kollaborationsplattform) ist auch deshalb notwendig, weil u. a. das Onlinezugangsgesetz des Bundes und das Bayerische E-Government-Gesetz den Druck erhöhen, das Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen deutlich auszubauen. Dabei muss es das Ziel sein, die digital eingehenden Anträge nicht wieder auf Papier auszudrucken, sondern digital und medienbruchfrei weiter zu bearbeiten. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Die Unterscheidung zwischen Online-Antrag („Pflicht“) und weiterer Digitalisierung der Verwaltungsprozesse („notwendige Kür“) ist spätestens seit der Coronakrise nicht mehr sachgerecht.

Eine gemeinsame Plattform für die digitale Behördenzusammenarbeit ist zudem die notwendige technische Voraussetzung für eine zeitgemäße digitale Fachstellenbeteiligung. Die Beteiligung von Fachstellen (Träger öffentlicher Belange) ist ein entscheidender Zeitfaktor in Genehmigungsverfahren. Im analogen Baugenehmigungsverfahren muss der Fachstelle beispielsweise eine Papier-Mehrfertigung des Bauantrags zur Verfügung gestellt werden, die von dieser mit einer Stellungnahme an die untere Bauaufsichtsbehörde zurückgesandt wird. Da diese Papier-Mehrfertigungen nur begrenzt zur Verfügung stehen, werden die Fachstellen in der Regel entweder zeitlich nacheinander beteiligt oder der Antragsteller muss mehr als die üblichen Mehrfertigungen einreichen, um eine Fachstellenbeteiligung im sog. „Sternverfahren“ zu ermöglichen. Ein Online-Genehmigungsantrag mit anschließender digitaler Fachstellenbeteiligung kann damit nicht nur

zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen (alle Fachstellen werden digital gleichzeitig beteiligt), sondern auch den Bürokratieaufwand für die Antragsteller (z. B. Bauherren) reduzieren (keine papiergebundenen Mehrfertigungen mehr erforderlich). Verfahrensbeschleunigung, Bürokratieabbau und eine zentrale Plattform für die digitale Behördenzusammenarbeit gehen so Hand in Hand. Die alleinige Bereitstellung eines Online-Antrags kann dies nicht leisten und bliebe hinter den Erwartungen und Potenzialen der Digitalisierung zurück.

Fazit

Die veränderten gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erhöhen den Druck, das Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen deutlich auszubauen. Dies fordert insbesondere die Kommunen, da 80–90 % der Verwaltungskontakte auf sie entfallen. Die Kommunen sind daher in besonderer Weise auf die Unterstützung durch den Bund bzw. den Freistaat Bayern angewiesen. Zu diesen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zählt auch die zentrale Bereitstellung von digitalen Verwaltungsinfrastrukturen, die als technische Basiskomponenten sowohl staatliche Behörden als auch Kommunen bei ihrer Verwaltungsdigitalisierung unterstützen.

Während mit dem BayernPortal und dem beschlossenen Unternehmensportal auf ELSTER-Basis bereits wichtige Infrastrukturkomponenten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bestehen bzw. derzeit aufgebaut werden, besteht bei den zentralen Infrastrukturkomponenten für die Behörden weiter Handlungsbedarf. Eine gemeinsame Plattform für die digitale Zusammenarbeit (bzw. Kollaborationsplattform) kann die Behörden maßgeblich bei der weiteren Digitalisierung ihrer Verfahrensabläufe unterstützen, Genehmigungsverfahren durch eine digitale Fachstellenbeteiligung beschleunigen, den Bürokratieabbau voranbringen und so insgesamt zu einem effektiveren Verwaltungshandeln beitragen. Wir werden uns daher weiter für eine zentrale Kollaborationsplattform für die Landratsämter einsetzen.

Sichere Vernetzung durch Kommunale Behördennetze

Von Michaela Jud, Referentin im Referat 77 - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

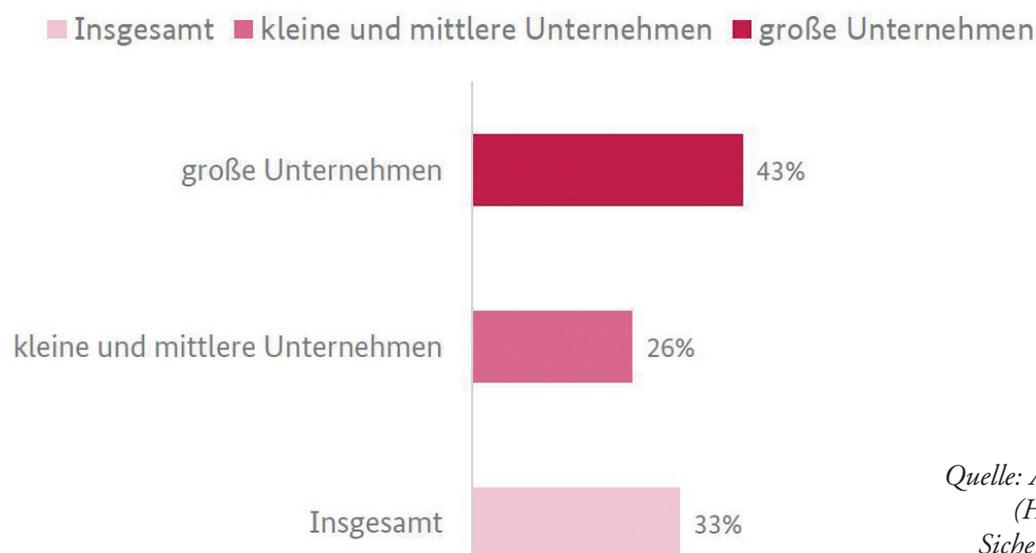
Die Gewährleistung der IT-Sicherheit der Behörden ist eine Daueraufgabe und bleibt angesichts der dynamischen und weiterhin angespannten Gefährdungslage eine ständige Herausforderung. Die Kommunen stehen diesen Gefährdungen nicht schutzlos gegenüber: Sie können von der Sicherheitsinfrastruktur und dem hohen Schutzniveau des Bayerischen Behördennetzes profitieren.

I. Allgemeine Gefährdungslage

Die IT-Sicherheitsbehörden von EU, Bund und Ländern beobachten eine anhaltende Verschlechterung der Cybersicherheitslage. So hat die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) im Jahresbericht 2020 festgehalten, dass Cyberangriffe immer geschickter und zielgerichteter ausgeführt werden. Ebenso stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in seinem aktuellen Bericht zur Lage der IT-Sicherheit fest: „Die Gefährdungslage

bleibt angespannt, mit zum Teil dramatischen Auswirkungen auf Unternehmen, Behörden und Einzelpersonen.“ (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik [Hrsg.], Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2020, September 2020, S. 81). Das bayerische Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) hat eine Reihe von konkreten Angriffen auf bayerische Kommunen verzeichnet, die geschäftskritisch für die betroffenen Kommunen waren. Dies deckt sich auch mit den zuletzt im April 2019 veröffentlichten Ergebnissen der sog. Cyber-Sicherheitsumfrage, an der 1.039 Unternehmen und weitere Institutionen (auch aus der öffentlichen Verwaltung) teilgenommen haben. 88 % der Befragungsteilnehmer sind der Auffassung, dass die Digitalisierung mit zusätzlichen Cyber-Risiken einhergehe und neben den sichtbaren Chancen auch die unsichtbaren Gefahren wachsen. Daneben haben unter den befragten Organisationen 43 % der großen Unternehmen angegeben, 2018 von Cyber-Sicherheits-Vorfällen betroffen gewesen zu sein. Bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen lag der Wert bei 26 % (Allianz für Cyber-Sicherheit [Hrsg.], Ergebnisse der Cyber-Sicherheits-Umfrage 2018, S. 7, S. 11):

Aktuelle Bedrohungslage, Betroffenheit durch Cyber-Sicherheits-Vorfälle



Quelle: Allianz für Cyber-Sicherheit (Hrsg.), Ergebnisse der Cyber-Sicherheits-Umfrage 2018, S. 11



Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel nur ein Teil der Angriffe auch erkannt wird; die Anzahl der tatsächlichen Angriffe dürfte daher höher sein. In der Hälfte der Fälle waren die Angreifer erfolgreich, d. h. sie konnten sich zum Beispiel Zugang zu IT-Systemen verschaffen, deren Funktionsweise beeinflussen oder Internet-Auftritte von Firmen manipulieren. 87 % der erfolgreichen Angriffe führten dabei zu Betriebsstörungen oder -ausfällen. Hinzu kamen häufig noch Kosten für die Aufklärung der Vorfälle und die Wiederherstellung der IT-Systeme (bei 65 % der Betroffenen) sowie Reputationsschäden (bei 22 % der Betroffenen); Allianz für Cyber-Sicherheit (Hrsg.), Ergebnisse der Cyber-Sicherheits-Umfrage 2018, S. 11, 13.

II. Kommunale Behördenetze als wichtiger Baustein in der kommunalen IT-Sicherheitsarchitektur

Angesichts dieser Gefährdungslage, die auch den Bürgerinnen und Bürgern durch Medienberichte über Sicherheitsrisiken und Sicherheitsvorfälle immer wieder ins Bewusstsein gerufen wird, ist es wichtig, deutlich zu machen, dass die Kommunen den Gefährdungen nicht schutzlos gegenüberstehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen stets darauf vertrauen können, dass ihre Daten bei der Verwaltung gut und sicher aufgehoben sind. Vor diesem Hintergrund verpflichtet das Bayerische E-Government-Gesetz (BayEGovG) die Behörden dazu, die Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen (Art. 11 Abs. 1 BayEGovG). Das ist für die Kommunen von besonderer Relevanz, weil sie für den Großteil der Verwaltungsverfahren in Bayern zuständig sind. Bei der Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen sind daher die notwendigen Anforderungen an die IT-Sicherheit stets zu berücksichtigen. Für bayerische Kommunen besteht die Möglichkeit, über ein Kommunales Behördenetz (KomBN) des Landratsamts Zugang zum Bayerischen Behördenetz (BYBN) zu erhalten. Die angeschlossenen Kommunen profitieren damit von der Sicherheitsinfrastruktur und dem hohen Schutzniveau des BYBN. Hervorzuheben ist, dass eine Reihe von Cyberangriffen auf Kommunen aufgrund des Sicherheitsmonitorings im Behördenetz vereitelt oder frühzeitig erkannt werden konnten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die sichere Vernetzung der Gemeinden mit dem Landratsamt innerhalb eines KomBN. Die Landratsämter leisten dabei einen wesentlichen Beitrag für eine flächendeckende und zukunftsfähige digitale Verwaltung. Die Kooperation auf Landkreisebene kann die Leistungs- und Handlungsfähigkeit sowie Sicherheit der kommunalen IT erheb-

lich stärken und somit zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung im digitalen Zeitalter beitragen. Über 85 % (63 von 71) der Landkreise haben sich bereits dazu entschieden, ein KomBN aufzubauen und den Gemeinden so eine Teilnahme am BYBN zu ermöglichen. Damit die KomBN angemessen vor IT-Angriffen geschützt sind, gewährleisten der Landkreis und die angeschlossenen Gemeinden im Rahmen sog. Anschlussbedingungen einheitliche Mindestsicherheitsniveaus. Um die Landkreise bei der Erstellung bzw. Fortschreibung der Anschlussbedingungen für ihre KomBN zu unterstützen, hat der Bayerische Landkreistag in enger Zusammenarbeit mit dem LSI sog. Muster-Anschlussbedingungen erarbeitet. Zusätzlich unterstützt der Freistaat seit September 2019 alle Landratsämter mit bis zu 70.000 € beim Auf- oder Ausbau eines KomBN. Damit wird gewürdigt, dass die Landratsämter ein wesentliches Bindeglied zwischen Staat und Kommunen im Bereich IT-Sicherheit darstellen. Landratsämter, die noch kein KomBN betreiben, können das Geld nutzen, um ein solches aufzubauen. Landratsämter, die ihren Mitglieds Gemeinden schon länger ein KomBN zur Verfügung stellen, können das Geld nutzen, dieses weiter zu verbessern. Unterstützt werden zum Beispiel die Beschaffung zentraler Komponenten eines KomBN, die Beschaffung von gemeinsam genutzten Diensten und Anwendungen für ein solches oder die Beschaffung zentraler Komponenten zur Erhöhung der IT-Sicherheit. Das Unterstützungsprogramm für die Gemeinden ist eine Ergänzung zur Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR, über welche mit Wirkung vom 15. September 2019 die Erschließung von Rathäusern mit Glasfaser gefördert wird. Um einen Anreiz zum Anschluss an das Behördenetz zu schaffen, wurden für den Fördertatbestand der Glasfasererschließung der Rathäuser differenzierte Förderhöchstbeträge eingeführt: Für den Fall, dass die Gemeinde bereits an ein KomBN angeschlossen ist oder sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an ein solches und damit an das BYBN anschließt, beträgt der Förderhöchstbetrag 50.000 €, ansonsten 20.000 €. Das Programm wird gut angenommen: Von den 71 Landratsämtern hat mittlerweile rund die Hälfte einen Antrag eingereicht oder sich über das Programm erkundigt. 24 Landratsämtern wurden bislang Haushaltsmittel als Unterstützungsleistung zugewiesen, insgesamt knapp 400.000 € im Jahr 2019 und knapp 1 Mio. € im laufenden Jahr 2020. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich seit Einführung der Unterstützungsleistungen acht weitere Landratsämter entschlossen haben, erstmalig ein KomBN im Landkreis aufzu-

bauen. Als fachlicher Ansprechpartner steht den Landratsämtern und Gemeinden das LSI zur Verfügung (<https://www.lsi.bayern.de/kommunen/index.html>).

III. Fazit

Die Gewährleistung der IT-Sicherheit der Behörden ist eine Daueraufgabe und bleibt angesichts der dynamischen und weiterhin angespannten Gefährdungslage eine ständige Herausforderung. Die Kommunen stehen diesen Gefährdungen nicht schutzlos gegenüber. Über die KomBN profitieren die Kommunen von der

Sicherheitsinfrastruktur und dem hohen Schutzniveau des Bayerischen Behördennetzes. Die Muster-Anschlussbedingungen des Bayerischen Landkreistags unterstützen die Landkreise dabei, die Kommunalen Behördennetze angemessen vor IT-Angriffen zu schützen. Als fachlicher Ansprechpartner steht den Landratsämtern und Gemeinden das LSI zur Verfügung. Die herstellernerneutrale IT-Sicherheitsberatung der Kommunen ist ein zentraler Aufgabenbereich des neuen Landesamts. Durch das enge Zusammenwirken aller Beteiligten kann die Herausforderung der IT-Sicherheit gemeinsam bewältigt werden.

Landkreise gehen bei digitaler Verwaltung aktiv voran und bauen mit „Digitalem Werkzeugkasten“ die Online-Verwaltung weiter aus

Vom Antrag auf einen Jagdschein bis zur Corona-Registrierung für Reiserückkehrer – mit Hilfe eines neuen „Digitalen Werkzeugkastens“ haben sieben bayerische Landkreise in den letzten Monaten zahlreiche Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert. Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach und der Leiter des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags und Landrat des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Josef Niedermaier, zogen am 07.10.2020 in Bad Tölz eine positive Bilanz dieses Pilotprojekts. In den teilnehmenden Landkreisen Aschaffenburg (Unterfranken), Bad Tölz-Wolfratshausen (Oberbayern), Cham (Oberpfalz), Fürth (Mittelfranken), Kulmbach (Oberfranken), Neu-Ulm (Schwaben) und Passau (Niederbayern) stehen jetzt über 120 bisherige Papierformulare zur Online-Eingabe zur Verfügung.

Für den Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, den Deggendorfer Landrat Christian Bernreiter, steht fest: „Das erfolgreiche Pilotprojekt ist ein Musterbeispiel dafür, wie die bayerischen Landkreise die Digitalisierung anpacken. Sie schöpfen ihre Möglichkeiten voll aus, um die Digitalisierung schnell und aktiv voranzubringen. Das Projekt zeigt aber auch, dass die Digitalisierung ein Kraftakt ist, für den die Landkreise die tatkräftige Unterstützung des Freistaats Bayern benötigen.“

Gerlach erklärte: „Bayern drückt bei der Digitalisierung der Verwaltung nochmal aufs Tempo. Mit diesem neuen ‚Digitalen Werkzeugkasten‘ können die bayerischen Landkreise jetzt selbst ganz einfach Dienstleistungen ins Internet übertragen. Bei den sieben Pilotkreisen hat das hervorragend funktioniert. Ein Großteil der Nutzer hat bei einer Befragung im Rahmen des Projekts angegeben, dass die so erstellten Online-Angebote ‚gut erklärt‘ und ‚einfach zu nutzen‘ seien. Das ist unser Ziel: digitale Verwaltung so bürgernah wie möglich.“

Niedermaier betonte: „Die Digitalisierung fordert die Landratsämter mit ihren zahlreichen Bürger- und Unternehmenskontakten in ganz besonderer Weise. Die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden! Als Innovationsring unterstützen wir die Landratsämter bei ihrer Digitalisierung und stellen diesen sämtliche Projektergebnisse zur weiteren Nachnutzung zur Verfügung. Dies gilt auch für den Leitfaden zur nutzerorientierten Formulargestaltung, mit dem wir die Voraussetzungen schaffen, dass die umgesetzten Online-Anträge von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen bestmöglich genutzt werden können. Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern.“



Das Pilotprojekt „Digitaler Werkzeugkasten“ war im Frühjahr 2019 als Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales und des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags gestartet worden. In einer ersten Projektphase wurden mit Hilfe dieser Softwarelösung 21 Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen durch die beteiligten sieben Pilotlandkreise bereitgestellt. In einer zweiten Projektphase wurden die erarbeiteten Online-Formulare dann zwischen den Pilotlandratsämtern ausgetauscht.

Zudem wurden die mit der Erarbeitung der Online-Formulare beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landratsämter sowie Bürgerinnen und

Bürger befragt, die die erstellten Formulare genutzt haben. Die Empfehlungen aus diesen Nutzertests wurden in einem Leitfaden zusammengefasst, der jetzt allen bayerischen Landkreisen zur Verfügung steht. Dieser Leitfaden soll als Grundlage dienen, um weitere Verwaltungsdienstleistungen möglichst bürgerfreundlich zu digitalisieren.

Digitalministerin Judith Gerlach und Landrat Josef Niedermaier waren sich bei der Vorstellung der Projektergebnisse einig, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll: „Das Projekt ‚Digitaler Werkzeugkasten 2.0‘ ist schon in Vorbereitung“, so das gemeinsame Fazit. (*StMD*)

Praxistag „Service- und Kundenorientierung“ des Bayerischen Innovationsrings am 08.10.2020

Von Klaus Geiger, Referent für Finanzen, Organisation und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Landratsämter in Bayern stehen alle vor den gleichen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung macht es zunehmend schwieriger, die notwendigen Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig schränken Ausgabensteigerungen vor allem im Sozialbereich die finanziellen Handlungsspielräume ein. Trotzdem müssen die Landratsämter auch in Zukunft ihre anspruchsvollen Aufgaben sachgerecht erfüllen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an den Service und die Qualität von Verwaltungsleistungen gerecht werden. Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags hat es sich zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende und praktisch umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und allen bayerischen Landratsämtern zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ will der Innovationsring die Landratsämter bei der Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch untereinander weiter stärken. Seit 2015 führt der Innovationsring daher im 2-jährigen Rhythmus die Bayerischen Innovationstage durch, wirft dort gemeinsam mit hochkarätigen Referenten einen Blick auf die

künftigen Herausforderungen (zuletzt u.a. mit Abtprimas em. Dr. Notker Wolf, OSB, Erzabtei St. Ottilien, und der Bayerischen Digitalministerin Judith Gerlach, MdL), stellt aktuelle Lösungsansätze aus der Praxis vor und lädt zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch ein.

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings 2020

Die Bayerischen Innovationstage werden seit 2018 durch Praxistage ergänzt, in denen die vier Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings

- Organisation/E-Government, unter der Leitung von Landrat Matthias Dießl, Landkreis Fürth,
 - Personal und Führung, geleitet von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land,
 - Service- und Kundenorientierung, unter der Leitung von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, sowie
 - Betriebswirtschaft, geleitet von Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen,
- konkrete Projekte in den Mittelpunkt stellen und über ihre Erfahrungen in der Umsetzung berichten. Zu den Praxistagen, die alle zwei Jahre durchgeführt werden („zwischen“ den Innovationstagen), sind alle Landratsämter herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist jeweils kostenlos.

Die Praxistage wurden von den Landratsämtern bereits bei ihrer ersten Durchführung im Jahr 2018 gut angenommen. In Zeiten von Corona stellte dieses erfreulich große Interesse im Vorfeld der für 2020 geplanten Praxistage eine besondere Herausforderung dar, weil wir wieder möglichst vielen Landkreisen die Möglichkeit zur Teilnahme geben wollten. Das Plenum des Bayerischen Innovationsrings hat sich daher bereits im April 2020 dafür ausgesprochen, die Praxistage grundsätzlich in Form von Videokonferenzen durchzuführen. Über die Praxistage der Projektgruppe „Betriebswirtschaft“ am 23.06.2020, der Projektgruppe „Organisation/E-Government“ am 25.06.2020 und der Projektgruppe „Personal und Führung“ am 01.07.2020 haben wir bereits in der Ausgabe Nr. 4/2020 unserer Verbandszeitschrift „Landkreistag KOMPAKT“ informiert.

Praxistag der Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ am 08.10.2020

Die Projektgruppe „Service- und Kundenorientierung“ wird geleitet von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, und strebt eine weitere Verbesserung der Service- und Kundenorientierung in den Landratsämtern an. Mitglieder der Projektgruppe sind die Landkreise Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Coburg, Ebersberg, Miltenberg, Mühldorf a.Inn, Oberallgäu, Regensburg, Roth und Schweinfurt. Wichtige Ergebnisse der Projektarbeit sind insbesondere:

- Leitfaden zur nutzerorientierten Formulargestaltung für die bayerischen Landkreise (hierzu sogleich unten),
- Leitfaden für ein service- und kundenorientiertes Landratsamt,
- Leitfaden für ein Ideen- und Beschwerdemanagement in den Landratsämtern,
- Leitfaden zur Einrichtung eines zentralen Kundenservice in den Landratsämtern und
- Leitfaden zur Entwicklung und Umsetzung einer Bürger-/Kundenbefragung für die Landratsämter.

Der Praxistag „Service- und Kundenorientierung“ wurde am 08.10.2020 ebenfalls in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkte waren Praxisvorträge zur Durchführung einer Bürger-/Kundenbefragung an den Landratsämtern sowie zum Wissensmanagement als Herausforderung für die Service- und Kundenorientierung. Daneben standen die Strategie des Landratsamts Ebersberg zur kontinuierlichen Serviceverbesserung (u.a. mithilfe des vom Innovations-

ring initiierten Projekts „Wirksam regieren“ mit dem Bundeskanzleramt, dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ und dem im Jahr 2020 freigeschalteten Chatbot „Ebi“) sowie Umsetzungsempfehlungen für den nutzerorientierten Ausbau des Angebots an Online-Verwaltungsleistungen im Fokus.

Was bringt das RAL Gütezeichen?

- Dokumentiert die Ernsthaftigkeit der Verwaltung, ihr **wirtschaftsfreundliches Verwaltungshandeln** zu verbessern.
- Ist ein Prozess zur **wirkungsorientierten Messung** des Verwaltungshandelns
- Zielt auf **konkrete Bedürfnisse** mittelständischer Unternehmen
- Verwaltung als **verlässlicher Partner** für Unternehmen mit attraktiven Rahmenbedingungen
- Gütezeichen kann aktiv zur **Standortwerbung** eingesetzt werden



Praxis-Workshop – Service- und Kundenorientierung

Auszug aus dem Praxisbericht des Landratsamts Ebersberg zur kontinuierlichen Serviceverbesserung

Leitfaden zur nutzerorientierten und einheitlichen Formulargestaltung für die bayerischen Landkreise

Um die Landkreise bei der nutzerorientierten Gestaltung von Online-Formularen zu unterstützen, haben das Bayerische Staatsministerium für Digitales und der Bayerische Landkreistag im Oktober 2020 einen entsprechenden Leitfaden veröffentlicht. Der Leitfaden beruht auf den Erkenntnissen einer Nutzerevaluation zum gemeinsamen Pilotprojekt „Digitaler Werkzeugkasten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales und dem Innovationsring des Bayerischen Landkreistags sowie dem aktuellen Forschungsstand über Interaktionsprinzipien zwischen den Nutzern eines Systems. Der Leitfaden soll in erster Linie einen Rahmen setzen und Empfehlungen geben, macht aber auch konkrete Vorschläge, wie eine Umsetzung gestaltet sein kann. Die Vorschläge orientieren sich insbesondere an den Online-Formularen, die im Rahmen des Pilotprojekts umgesetzt worden sind, und berücksichtigen zudem die technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Für die konkreten Vorschläge verwendet der Leitfaden den Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins



als Beispielformular, da es ein kurzes Online-Formular ist, das aber gleichzeitig viele Fälle abdeckt. Inhaltlich ist der Leitfaden grob in Formularstruktur, Gestaltung einzelner Elemente und in Hilfestellungen strukturiert. Unter Hilfestellungen versteht der Leitfaden jede Form von Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars, z. B. mit Erklärungen, Hinweistexten, Auswahlfeldern, Tooltips oder Plausibilitätsprüfungen. Darüber hinaus geht der Leitfaden auch auf die verwendete Sprache bzw. Ansprache ein. Zum Abschluss bietet der Leitfaden eine Checkliste an, in der die einzelnen Empfehlungen in Kurzform aufgelistet sind.



Leitfäden des Innovationsrings

Die von den Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings erarbeiteten Leitfäden sind über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring.aspx kostenlos abrufbar.

Positives Fazit und weiterer Austausch über das Landkreisnetz

Die Praxistage sind auch in 2020 wieder auf reges Interesse bei den Landratsämtern gestoßen. Die bereits guten Teilnehmerzahlen bei der letzten Durchführung im Jahr 2018 konnten sogar noch übertroffen werden. Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Praxistage diese „gut“ bis „sehr gut“ bewertet, so dass ein insgesamt positives Fazit gezogen werden kann. Positiv hervorgehoben wurden – neben den Themen und Vorträgen – der Wegfall von Reisezeiten sowie die Möglichkeit, dass sich verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Sachgebieten des Landratsamts gezielt zu bestimmten Vorträgen und Themen an der Videokonferenz beteiligen konnten.

Den persönlichen Austausch untereinander, der insbesondere in den Pausen und am Ende einer Präsenzveranstaltung stattfindet, konnten die Online-Praxistage dagegen nicht 1:1 ersetzen. Damit dieser wichtige Austausch und das gegenseitige „Netzwerken“ auch in Zeiten von Corona nicht zu kurz kommen, haben wir bei den Praxistagen besonders auf das soziale Netzwerk des Bayerischen Landkreistags (Landkreisnetz) hingewiesen, das auf Initiative des Innovationsrings eingeführt worden ist. Das Landkreisnetz steht seit Juli 2017 allen Landratsämtern kostenlos zur Verfügung, um sich stärker miteinander zu vernetzen und so den Informations- und Erfahrungsaustausch weiter zu verbessern. Über 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Landratsämtern haben sich bereits für das Landkreisnetz registriert und tauschen sich regelmäßig über die vielfältigen Themen aus der täglichen Praxis aus. Das Landkreisnetz und die Praxistage gehen so Hand in Hand.

Schmerzhaft neue Normalität? – Die Folgen der Corona-Pandemie



Von Dr. Klaus Schulenburg,
Stellv. des Geschäftsführenden
Präsidialmitglieds
Referent für Soziales, Gesundheit,
Krankenhauswesen beim
Bayerischen Landkreistag

COVID-19 stellt für die Landkreise eine zeitlich nicht einschätzbare Herausforderung dar, sowohl hinsichtlich der Bekämpfung der Pandemie als auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen. Nach der Ausrufung des ersten Katastrophenfalls zwischen Mitte März und Mitte Juni und dem Rückgang der Infektionszahlen im Sommer musste zum 9. Dezember 2020 erneut ein landesweiter Katastrophenfall ausgerufen werden. Mit dem zweiten bundesweiten Lockdown ab dem 16. Dezember 2020 bedarf es gemeinsame Anstrengungen der gesamten Gesellschaft, klare überzeugende Handlungsanweisungen sowie ausreichende Ressourcen für die Pandemiebekämpfung und den parallelen Aufbau einer flächendeckenden Logistik für die Verteilung und Verabreichung der angekündigten Impfstoffe.

Kein Weiter so wie bisher

Trotz der für Anfang Januar 2021 angekündigten Ausgabe erster Impfstoffe für prioritäre Personengruppen wird man kaum eine schnelle Rückkehr in frühere Verhältnisse vor Ausbruch der Pandemie erwarten können. Das neuartige SARS-CoV-2-Virus wird unser individuelles Verhalten ebenso verändern (Einhaltung der AHA-Regeln mit allen Konsequenzen) wie gesellschaftliche Rituale (Großveranstaltungen, Tourismus), zumindest bis schnellere und bessere Tests entwickelt sind und ein umfassender und verträglicher Impfschutz für möglichst viele Menschen vorhanden ist.

Vor uns liegt ein steiniger Weg, geprägt von Unsicherheit, Widersprüchlichkeiten und politischen Auseinandersetzungen. Nach allem, was wir aufgrund virologischer und epidemiologischer Forschung bislang über das Virus herausgefunden haben, werden wir noch eine ganze Zeit benötigen, um uns an eine neue

Normalität zu gewöhnen. Die Reaktionen der Menschen reichen von übervorsichtiger und ängstlicher Vermeidung jeglichen Ansteckungsrisikos über pragmatische Einbettung der AHA-Empfehlung in den Alltag bis hin zu leichtsinniger, wenn nicht gar (grob) fahrlässiger Selbst- und Fremdgefährdung („Corona ist ja nur eine Art leichter Grippe“) oder gar verschwörungstheoretischer Fundamentalopposition. Wie gehen die bayerischen Landkreise mit dieser neuen, alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsgruppen (mehr oder weniger) beeinflussenden Situation um?

Der erste landesweite Katastrophenfall

Nach den ersten Infektionsfällen Anfang des Jahres schien die Lage in Bayern noch kontrollierbar, wenn auch diffus. Das exponentielle Anwachsen der Infektionszahlen in zahlreichen Regionen Bayerns nach den Ski-Ferien führte zu der aus Sicht der Landkreise konsequenten Entscheidung der Staatsregierung, am 16. März 2020 den landesweiten Katastrophenfall auszurufen. Dieser für den Freistaat Bayern historisch einmalige Schritt hatte die Einrichtung von Krisenstäben auf der Ebene der Staatsregierung, der Bezirksregierungen sowie der sog. „Führungsgruppen Katastrophenschutz“ (FüG-K) an den Kreisverwaltungsbehörden zur Folge. Damit wurden die Behörden in die Lage versetzt, auf der jeweiligen Ebene alle erforderlichen Handlungsakteure an einen Tisch zu bekommen sowie im Katastrophenmodus schneller zu kommunizieren und zu entscheiden. Die anfänglich besonders kritische Versorgung der Bevölkerung und insbesondere der Einrichtungen und Dienste für vulnerable Personengruppen (Altenpflegeeinrichtungen, Pflegedienste, Arztpraxen, Krankenhäuser) mit Schutzausrüstung und Mund-Nasen-Schutzmasken überlagerte zeitweise nicht nur die öffentliche Wahrnehmung, sondern auch das Behördenhandeln.

Alle gemeinsam gegen das Virus

Was in der ersten Hochphase des Infektionsgeschehens bis Mitte Juni von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen und im Katastrophenschutz geleistet wurde, war ein wesentlicher Faktor für die im internationalen Vergleich geringen Todeszahlen.



Der zweite wichtige Faktor lag in der Bereitschaft der Großzahl der Menschen, das Herunterfahren nicht nur der Wirtschaft, sondern auch des alltäglichen Lebens zu akzeptieren, um ein weiterhin exponentielles Anwachsen der Infektionszahlen zu verhindern, was das Gesundheitswesen früher oder später überfordert hätte. Die klaren Weisungs- und Kommunikationsstrukturen im K-Modus und die Möglichkeiten des Bundes und des Freistaats, bei der Krisenbewältigung Finanzierungsfragen zunächst hintanstellen zu können, trugen zur Beruhigung der Stimmung bei.

Zum K-Modus gehört auch dazu, dass Abstimmungs- und Verhandlungsprozesse weitestgehend ausgesetzt wurden, was selbst der Landtag anerkannte. Die notwendigen Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse wurden im Eilverfahren auf den Weg gebracht. Problematisch war daran nicht selten, dass die Entscheidungen im Ministerrat angekündigt wurden, die Umsetzung der Bekanntmachung der Weisung sich aber häufiger verzögerte, was die Reaktionszeiten in den Behörden und bei den Einrichtungen stark verkürzte. Prominentes Beispiel war der dreitägige Vorlauf nach Bekanntmachung der Allgemeinverfügung für die Einrichtungen bei der Erarbeitung von Öffnungs- und Besuchskonzepten, um Besuche am Muttertag, 7. Mai, zu ermöglichen.

Zusammenspiel der Akteure im Gesundheitswesen

Im Katastrophenfall gelang aus Sicht der Landkreise auch die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Nach einem anfänglich regional sehr unterschiedlichen Engagement der niedergelassenen Ärzte bei der Behandlung und Testung von symptomatischen Fällen brachte die Etablierung von Versorgungsärzten zur Unterstützung der FüGK's eine spürbare Verbesserung. Diese Versorgungsärzte, die ihre Aufgabe z.T. ehrenamtlich, mitunter aber auch zu einem nicht unerheblichen Stundensatz übernahmen, bezogen die niedergelassenen Ärzte als Ihrgleichen in die Kommunikation mit ein und konnten den Aufbau von Schwerpunktpraxen, Testzentren usw. leichter organisieren. In nicht wenigen Regionen mussten die Landkreise allerdings die Hauptlast bei den Testungen auch von symptomatischen Fällen übernehmen. Die Rufnummer des KVB-Bereitschaftsdienstes 116 117 wurde in weiten Teilen des ländlichen Raums als Sackgasse und wenig hilfreich wahrgenommen, da die Callcenter der KVB dem Ansturm von Anfragen nicht gewachsen waren. Dass die erste Pandemiewelle für die Selbstverwaltung der niedergelassenen Ärzte eine ebenso unbekanntere wie

große Herausforderung darstellte, liegt auf der Hand. Daher ist es wichtig, dass für die Phase der Impfungen die Terminvergabe gezielt regional organisiert wird.

Schnelle finanzielle Unterstützung durch den Freistaat

Sehr schnell wurde zu Beginn der Krise auf Bundesebene bei der Abwendung der Pandemiefolgen von der Wirtschaft von „what ever it takes“ oder der „Bazooka“ gesprochen. Auch der Freistaat war schnell bereit, für den ersten landesweiten Katastrophenfall nicht die üblichen Finanzierungsregelungen zugrunde zu legen. Der Katastrophenschutzfonds wird üblicherweise zu 70 % vom Freistaat und zu 30 % von den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Mitteln ausgestattet; bei der Kostenerstattung im konkreten Fall einer regional begrenzten Katastrophe wie einer Überschwemmung oder eines Großbrandes müssen die jeweils betroffenen Kommunen 20 % der Kosten selbst tragen. Für den landesweiten Katastrophenfall im Frühjahr hat der Freistaat dankenswerterweise auf eine kommunale Mitfinanzierung gänzlich verzichtet. Aus Sicht der Kommunen wäre es wichtig, wenn dies auch für den zweiten landesweiten Katastrophenfall ab dem 9. Dezember 2020 von der Staatsregierung so gehandhabt würde.

Die Testzentren

Für die Ende Juni vorgestellte Bayerische Teststrategie mit dem Angebot der Testung für jedermann, auch wenn er keine Symptome aufweist, wurden im August flächendeckend Teststrecken bei allen Kreisverwaltungsbehörden errichtet. Für die Landkreise von besonderer Bedeutung war dabei die Zusicherung des Freistaats einer vollständigen Übernahme der „angemessenen und notwendigen“ Kosten für den Betrieb der Testzentren und anderweitig nicht gedeckter Labordiagnostik.

Als schwierig erwies sich die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten bzw. der KVB. Deren Bereitschaft zur Durchführung von Reihentestungen bzw. zur Probennahme in den Testzentren hielt sich vielerorts in Grenzen. Mitunter wurden zum Schutz der Praxen auch symptomatische Fälle an die Zentren verwiesen. Bei aller Anerkennung der freien Berufsausübung für niedergelassene Ärzte wurde die Frage gestellt, ob zur Bewältigung einer Pandemie der Bundesgesetzgeber hier nicht berufsständisch reglementierend tätig werden müsste. Ohne die Unterstützung der

niedergelassenen Ärzte wird COVID-19 nicht in den Griff zu bekommen sein.

Impfzentren

Nach den positiven Erfahrungen bei der Errichtung der Testzentren durch die Kreisverwaltungsbehörden wurden diese im November nach Bekanntwerden der Verfügbarkeit eines ersten Impfstoffes auch mit der flächendeckenden Einrichtung von Impfzentren betraut. Auf diesem Weg kann eine geregelte Abarbeitung der von den wissenschaftlichen Fachgesellschaften vorgegebenen Priorisierung vulnerabler Bevölkerungsgruppen (z.B. alle Menschen über 80 Jahre) und systemrelevanter Personengruppen (insbesondere Klinikmitarbeiter) bestmöglich sichergestellt werden. In jedem Impfzentrum sollen – je nach Größe – mehrere Impfstraßen und mindestens zwei mobile Impfteams vorgehalten werden. Eine besondere Herausforderung wird aufgrund der temperaturabhängigen Stabilität des ersten Impfstoffes von Biontech/Pfizer in der Impfung der Bewohner stationärer Alten- und Pflegeheime bestehen. Noch mehr wird es auf die organisatorische Vorbereitung, die Aufklärung zur Impfung, die Mitwirkung von Betreuern bei der Einwilligung zum Impfen und die abschließende Beurteilung der Impffähigkeit direkt vor dem Impfen ankommen.

In einem Kraftakt mit Unterstützung der staatlichen Stellen, der Hilfsorganisationen und privater Firmen ist es den Landkreisen und kreisfreien Städten gelungen, die Logistik für die Impfzentren rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Erfolg der Impfstrategie wird u. a. geprägt von der schnellen Lieferung und sicheren Verteilung des Impfstoffes in hoher Anzahl und der Impfbereitschaft der prioritären Bevölkerungsgruppen.

Krankenhäuser in COVID-Not

Besonders betroffen durch die erste Pandemiewelle waren die Krankenhäuser. Sie litten nicht nur unter den fehlenden persönlichen Schutzausrüstungen und den medizinischen Mund-Nasen-Masken, sondern auch unter den fehlenden Beatmungsgeräten. Dank der vergleichsweise kleinräumigen Krankenhausstruktur in Deutschland mit einem hohen Anteil an Intensivbetten konnte ein Zusammenbruch der akutstationären Versorgung wie in anderen europäischen Ländern trotz der anfänglichen Kapazitätsengpässe abgewendet werden. Der Bund und der Freistaat Bayern bemühten sich zwar um eine Abmilderung der Ein-

brüche bei den Erlösen wegen des Wegfalls planbarer Leistungen, jedoch drohen diese Unterstützungsmaßnahmen jetzt im Räderwerk des bürokratischen Finanzierungssystems für die Krankenhäuser zermahlen zu werden. Nachdem der erste Rettungsschirm mit Ausgleichszahlungen für die Freihaltung von Krankenhausbetten, die nicht für die Versorgung von COVID-19-Patienten benötigt wurden, zu undifferenziert war und erhebliche Mehrkosten verursacht hatte, besteht nun die Gefahr, dass der Gesetzgeber bei der Korrektur falsche Weichenstellungen vornimmt. Beim zweiten Rettungsschirm sollen nun nicht nur alle Fachkrankenhäuser (wie etwa Lungenkliniken) nicht mehr von den Ausgleichszahlungen profitieren können, sondern auch die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung. Diese sind jedoch in einem Flächenland wie Bayern für die Versorgung von COVID-19-Patienten dringend erforderlich. Der Bayerische Landkreistag setzt sich daher politisch für eine Nachbesserung ein.

Blaupause für den Erhalt der Krankenhauslandschaft?

In den Monaten vor der Pandemie wurde eine intensive gesundheitspolitische Diskussion über die Überkapazitäten an Betten und Standorten in der deutschen Krankenhauslandschaft geführt. Die Gesundheitsökonomien, die seit Monaten, wenn nicht Jahren einen radikalen Rückbau von Krankenhausstandorten fordern, waren von wenigen Ausnahmen abgesehen seit dem Frühjahr verstummt. Gleichwohl wird bereits daran gefeilt, der Bundespolitik über das Qualitätsargument und die Konzentration des fehlenden Fachpersonals auf weniger Standorte wieder einer Strukturbereinigung das Wort zu reden. Begründet wird diese Haltung mit dem Verweis darauf, dass die akutstationäre Versorgung der COVID-19-Patienten auf nur wenige Krankenhäuser konzentriert wurde, ohne dass die übrigen Standorte übergelaufen wären. Diese Sichtweise verkennt die Zusammenhänge in dem nach Versorgungsstufen gegliederten Krankenhauswesen, bei dem bei einer Überlastung einzelner Standorte eine Abverlegung in benachbarte Häuser möglich ist. Bei näherer Betrachtung belegen die „kommunizierenden Röhren“ der Krankenhausversorgung die Sinnhaftigkeit kleinräumiger Strukturen und notwendiger Überkapazitäten. Welche Schlüsse die Gesundheitspolitik aus der Corona-Pandemie für die Krankenhäuser ziehen wird, ist daher mit Spannung zu erwarten.



Der Öffentliche Gesundheitsdienst im Rampenlicht

Die Corona-Pandemie weckte auch die Aufmerksamkeit für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Über lange Zeit schenkte die Politik den Gesundheitsämtern und den darin tätigen Berufsgruppen, angefangen von den Amtsärzten über die Hygieneinspektoren und Hygienekontrolleuren bis hin zu den sozialmedizinischen Fachangestellten, nur wenig Beachtung. Ähnlich wie in anderen Bereichen des sozial-pflegerischen Berufslebens waren schon vor der Pandemie Defizite bei der aufgabengerechten Bezahlung und Ämterausstattung sowie das Fehlen eines zukunftsgerichteten Aufgabenprofils kritisiert worden. Das trotz dieser Defizite die in Bayern staatlich verfassten Gesundheitsämter unter der Überlast nicht zusammengebrochen sind, lag im Wesentlichen an der kurzfristigen personellen Stärkung durch den Freistaat sowie die Abordnung von kommunalem Personal durch die Landkreise insbesondere für die Bürgertelefone und die Kontaktnachverfolgung.

Der Pakt zur (personellen) Stärkung

Die offenkundigen Defizite in den Gesundheitsämtern wurden von Bund und Ländern zum Anlass genommen, in einem Pakt zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine deutliche personelle Stärkung zu vereinbaren, für deren Finanzierung der Bund nicht weniger als 3 Milliarden € für vier Jahre zur Verfügung stellt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben wegen der kommunalen Verfasstheit der Gesundheitsämter in den anderen Bundesländern großen Wert darauf gelegt, dass nach Auslaufen der Bundesfinanzierung die kommunalen Träger der Gesundheitsämter nicht zum finanziellen Ausfallbürgen für die Zukunft werden. In Bayern trägt hierfür der Freistaat die Verantwortung.

Die ausstehende Aufgabenkritik

Noch wichtiger als eine reine Personalmehrung in den Ämtern erscheint hingegen eine umfassende Überprüfung der Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Anhand einer Aufgabenkritik soll identifiziert werden, welche amtsärztlichen Tätigkeiten tatsächlich in hoheitlicher Verantwortung durchgeführt werden müssen. Prominente Beispiele sind hier die Schuleingangsuntersuchung oder amtsärztliche Gutachten. Diese können auch von niedergelassenen Ärzten gegebenenfalls im Wege der staatlichen Beileihung durchgeführt werden. Neben einer Aufgabenentlastung müssen gleichzeitig Überlegungen angestellt werden,

wie der Öffentliche Gesundheitsdienst für zukünftige Pandemien oder Seuchengeschehen so aufgestellt werden kann, dass er aus einem bedarfsgerechten „Normalbetrieb“ heraus umgehend in einen Krisenmodus wechseln kann.

Die Parameter für die Zukunft

Während der Pandemie wird es nur möglich sein, die politischen Entscheidungen und die Verfahrensweisen kurzfristig auf das Infektionsgeschehen hin anzupassen. Mittelfristig notwendig ist daneben eine Auswertung der Erfahrungen an den verschiedenen Schnittstellen, etwa zwischen den Gesundheitsämtern und den Pflegeeinrichtungen, den Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen oder in den Krankenhäusern sowie gegenüber den niedergelassenen Ärzten. Die auch auf europäischer Ebene getroffene Entscheidung, für zukünftige Krisenszenarien Schutz-ausrüstung im großen Umfang einzulagern, ist nur eine symbolische Reminiszenz an die früheren Vorhaltungen, die man für Atomkriege und andere Szenarien entwickelt hat. Die Vorhaltung und Pflege von Überkapazitäten, wie sie früher üblich war, wurde vom ökonomischen Denken der letzten Jahre und Jahrzehnte wegrationalisiert. Hier wieder ein neues auch aus Perspektive des Steuerzahlers richtiges Maß zu finden, wird eine Herausforderung für die Zukunft sein. Maßgeblich sein wird dafür die zeitliche Begrenzung des zweiten umfassenden Lockdowns, damit die wirtschaftliche Entwicklung nicht nochmals soweit eingebremst wird, dass die Steuereinnahmen erneut drastisch einbrechen. Für die Landkreise als umlagefinanzierte Körperschaften werden die Haushaltsberatungen, wenn die Einbrüche bei der Gewerbesteuer der Gemeinden umlagekraftrelevant werden, ein großes Maß an Spannung bieten. Von daher werden sich die Landkreise schon jetzt intensiv mit der Frage befassen, wie man auch für die Wirtschaft einen Weg zurück aus der Krise finden kann.

Kooperation der Hochschule Hof und der Bayerischen Verwaltungsschule für digitale Behörden der Zukunft

Vor kurzem haben die Hochschule Hof und die Bayerische Verwaltungsschule eine wegweisende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Im Mittelpunkt stehen Fragen rund um die Digitalisierung. Beide Bildungseinrichtungen haben das gleiche Ziel: Ihre Absolventinnen und Absolventen sollen die digitale Verwaltung mitgestalten. Im Zuge der zukünftigen Zusammenarbeit erkennt die Hochschule demnach im Bachelorstudiengang „Digitale Verwaltung“ den Verwaltungsfachwirt an, was zu einer Verkürzung der Studienzzeit führt. Zudem sollen gemeinsam Lehrinhalte und digitale Lehrmaterialien entwickelt werden. Das Know-how der beiden Institutionen wird damit gebündelt.

Best-Practice für die digitale Zukunft

Das größte gemeinsame Ziel der beiden Institutionen allerdings ist die Entwicklung der „Digitalen Behörde“. So wirklichkeitsnah wie möglich sollen Anwendungen aus dem realen Behördenalltag genutzt werden, um Wissen und zugleich Verständnis für Zusammenhänge zu vermitteln. Gleichzeitig soll anhand von Best-Practice-Beispielen gezeigt werden, wie die Behörde



V.l.: Monika Weinl (Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule), Prof. Dr. Thomas Meuche (Studiengangleitung Beruf-plus-Studium, Hochschule Hof), Raymund Helfrich (Leiter des BVS-Geschäftsbereichs Ausbildung)

der Zukunft aussehen kann. Das Projekt nimmt derzeit Gestalt an und soll im Laufe des Wintersemesters 2020/21 starten.

Weiterbildung hin zum E-Government

Bereits jetzt bieten beide Einrichtungen ihren Studierenden vielfältige Angebote rund um das Thema Digitalisierung: Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) offeriert als für die Kommunen äußerst bedeutende Aus- und Fortbildungseinrichtung neben umfassenden Rechts- und Wirtschaftskennntnissen auch die nun benötigten, neuen Kompetenzen. Beispielhaft sei der Grundkurs „Digitalallotse“ genannt, in welchem Praktiker einen ersten Überblick über die vielfältigen Aspekte einer digitalen Verwaltung bekommen.

Insbesondere bei der Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt, welche regelmäßig den Einstieg in verantwortungsvolle Positionen ermöglicht, gilt es, neue Entwicklungen zu verfolgen, das entsprechende Wissen zu erwerben und auch umzusetzen. Bestes Beispiel hierfür sind all die Themen rund um das E-Government.

Neuer Studiengang „Digitale Transformation“

Die Hochschule Hof bildet seit 20 Jahren gemeinsam mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst Verwaltungsinformatiker aus. 2019 startete sie in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Digitale Verwaltung“. Ab dem Wintersemester kommt für Führungskräfte der ebenfalls berufsbegleitende Master-Studiengang „Digitale Transformation“ hinzu. Beide Studiengänge vermitteln ein ganzheitliches, fächerübergreifendes Verständnis einer digitalen öffentlichen Verwaltung. Die Studierenden lernen, wie Verwaltungsprozesse sinnvoll gestaltet werden und welche Methoden und Werkzeuge sich dafür nutzbringend einsetzen lassen.



Smarte Lösungen für Städte und Gemeinden: Gerlach gibt Startschuss für Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“

Ob intelligente Nahverkehrsteuerung oder eine App für die ökologische Optimierung der Müllabfuhr – die Digitalisierung kann auch den bayerischen Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern Riesenvorteile bringen. Allerdings braucht es dazu die richtigen Ideen. Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach gibt deshalb den offiziellen Startschuss für den Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“. Bis Mitte Februar werden die smartesten Vorschläge für digitale Lösungen in Kommunen gesucht. Für die zehn besten Ideen locken jeweils bis zu 500.000 Euro Preisgeld. Gerlach erklärt: „Unsere bayerischen Kommunen sind die ersten Anlaufstellen, wenn es um die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger geht. Hier können sie digitale Verbesserungen hautnah erleben. Aber nicht jede Kommune muss das digitale Rad immer wieder neu erfinden. Mit unserem Ideenwettbewerb wollen wir digitale Lösungen mit Modellcharakter für mehr Nachhaltigkeit identifizieren, die dann von anderen Städten und Gemeinden übernommen werden können. Ziel: Unsere schönen bayerischen Kommunen mit Hilfe der Digitalisierung noch umweltfreundlicher, effizienter, lebenswerter und so quasi ‚smarter‘ zu machen.“ „Kommunal? Digital!“ ist ein Best Practice-Wettbewerb für alle bayerischen Kommunen. Der Bewerbungsprozess durchläuft zwei Phasen:

Phase 1: Aufruf zur Vorlage von Projektskizzen mit einer Projektdauer von bis zu drei Jahren (Bewerbungsschluss: 12. Februar 2021)

Phase 2: Nach der erfolgten Vorauswahl Vorlage eines detaillierten Konzeptes, erarbeitet in Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung (8. März 2021 bis 21. Mai 2021)

Anschließend werden bis zu drei Projekte pro Regierungsbezirk im Rahmen des Wettbewerbs ausgezeichnet. Die prämierten Kommunen dürfen sich über ein ordentliches Preisgeld freuen: Insgesamt stehen fünf Millionen Euro für Bayerns Top 10 der smarten Ideen zur Verfügung, d.h. jedes prämierte Projekt wird vom Freistaat mit bis zu 500.000 Euro gefördert. Die Preisträger werden von einer Jury bestimmt, die sich aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände sowie je einem Vertreter aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammensetzt. Digitalministerin Judith Gerlach ist Vorsitzende der Jury.

Weitere Informationen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens und die detaillierten Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.kommunal-digital.bayern.stm (StMD)

Mobile Familienhebammen-Sprechstunde im roten Beratungsmobil im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Am 20. Oktober startete ein neues Angebot der Offenen Hilfen Neuburg-Schrobenhausen mit Unterstützung der KoKi – Koordinationsstelle frühe Kindheit im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen: die mobile Familienhebammen-Sprechstunde im roten Beratungsmobil.

Familienhebammen-Sprechstunden werden im Landkreis seit 2017 angeboten. Das neue mobile Angebot ist eine Ergänzung mit dem Ziel, noch mehr Schwan-

gere und Mütter im Landkreis, aber auch außerhalb von Neuburg und Schrobenhausen, zu erreichen. Die erfahrene Hebamme Christine Kopfnagel tourt im auffällig roten Fahrzeug durch den Landkreis und bietet an verschiedenen Standorten Sprechstunden an. Das Angebot können alle Interessierten wahrnehmen – ohne Voranmeldung, kostenfrei und unbürokratisch. Die Einsätze kann man online abrufen unter www.offenehilfen-nd-sob.de/beratungsmobil. (LRA Neuburg-Schrobenhausen)



Familienhebamme Christine Kopfnagel (l.) und Vanessa Bächle (r.) von der Koordinationsstelle frühe Kindheit des Landratsamtes im neuen Beratungsmobil der Offenen Hilfen (Foto: LRA Neuburg-Schrobenhausen/Jutta Wender)

Mobilität für alle im Landkreis Lichtenfels

Mobilität für alle hat im Landkreis Lichtenfels einen hohen Stellenwert. Das zeigen auch zwei Besonderheiten, die es seit September gibt. So ist der Rufbus-Flyer in Brailleschrift ebenso ein Novum wie das Engagement der Firma Raab Baugesellschaft mbH & Co, das die Fahrkarten für alle seine 14 Auszubildenden sponsert. Diese können so für umgerechnet einen Euro am Tag sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) kostenlos nutzen. Ein 365-Euro-Ticket auf Lichtenfelser Art sozusagen.

„Mobilität ist in unserem Landkreis eine gemeinsame Sache. Das gilt für die Projekte und ihre Ideengeber gleichermaßen. Das Engagement der Firma Raab ist beispielgebend für alle andere Unternehmen im Verkehrsverbund. Mit dem Rufbus-Flyer in Brailleschrift wollen wir gesundheitlich beeinträchtigten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Nutzung unseres öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen. Zur Barrierefreiheit im ÖPNV zählt neben Infrastruktur und Fahrzeugen auch die Information

der Fahrgäste. Deswegen haben wir unseren Rufbus-Flyer in Braille-Schrift herausgegeben. Eine Besonderheit auch insofern, als dass wir damit noch ein Stück weitergehen, als die Neuerung des Personenbeförderungsgesetzes zum 1. Januar 2021 vorgibt“, so Landrat Christian Meißner dazu.

Sehr begrüßt wurde die Initiative vom Blinden- und Sehbehindertenberater des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes für den Landkreis Lichtenfels, Rainer Hader: „Dieser Flyer ist für uns ein Schritt nach vorne. Ich finde es äußerst lobenswert, dass der Landkreis Lichtenfels hier eine Vorreiterrolle übernimmt und auf die Bedürfnisse von Menschen mit visuellen Beeinträchtigungen eingeht. Der Prospekt ist sehr gut gemacht. Mein Dank gilt insbesondere dafür, dass wir unsere Anregungen bei der Gestaltung mit einbringen konnten und der Landkreis Lichtenfels dafür stets ein offenes Ohr hat. Bei der Entwicklung solcher Projekte ist nur eine Zusammenarbeit zwischen Behörden und Betroffenen konstruktiv und zielführend.“



Mit der Herausgabe des Rufbus-Flyers in Braille-Schrift übernimmt der Landkreis eine Vorreiterrolle, betonte der Blinden- und Sehbehindertenberater für den Landkreis Lichtenfels, Rainer Hader, als Landrat Christian Meißner (links), Markus Köhlerschmidt (rechts) Leiter des Arbeitsbereiches Öffentlicher Personennahverkehr am Landratsamt Lichtenfels und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Rudolf Ruckdeschel, ihm den neuen Prospekt vorstellten.
(Foto: LRA Lichtenfels/Heidi Bauer)

Auch sein ÖPNV-Fahrtangebot auf weiteren Buslinien hat der Landkreis Lichtenfels zum 1. September nochmals deutlich erweitert. Auf den VGN-Linien im Landkreis Lichtenfels werden so über 1,8 Millionen Kilometer im Jahr gefahren. Im Vergleich zu den Betriebsleistungsdaten mit Stand 1. Juni 2020 entspricht das einer Steigerung der Fahrplankilometer um ca. 35 Prozent. Ein neues und gern genutztes Angebot sind die Rufbusse.

Um die Busverbindungen auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Handicap zugänglich zu machen, wird das Angebot Schritt für Schritt barrierefrei ausgebaut. Dies betrifft sowohl die Haltestellen als auch die Fahrzeuge und die Auskunftsmöglichkeiten, erläuterte Markus Köhlerschmidt, der neue Arbeitsbereichsleiter Öffentlicher Personennahverkehr am Landratsamt. Der erschienene Rufbus-Flyer in Brailleschrift ist wohl bayernweit eine Besonderheit: Damit können blinde und sehbehinderte Mitmenschen, die die Brailleschrift nutzen können, sich über das neue Angebot informieren.

Der Blinden- und Sehbehindertenberater des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes für den Landkreis Lichtenfels Rainer Hader hegt die Hoffnung, dass andere Landkreise dem Beispiel von Lichtenfels folgen und ebenfalls barrierefreies Infomaterial zum Thema ÖPNV veröffentlichen.

(LRA Lichtenfels)

Hintergrund:

Was ist die Brailleschrift?

Die Brailleschrift wird von Blinden und stark Sehbehinderten benutzt, ist also eine Blindenschrift. Sie wurde 1825 von dem Franzosen Louis Braille entwickelt. Die Schrift besteht aus Punktmustern, die, meist von hinten in das Papier gepresst, mit den Fingerspitzen als Erhöhungen zu ertasten sind.

(Quelle: WIKIPEDIA)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Brailleschrift>



Erfreut nahmen die sieben neuen Auszubildenden der Raab Baugesellschaft ihr 365-Euro-Ticket VGN in Empfang. Wolfgang Schubert-Raab, Landrat Christian Meißner (von rechts), Ausbildungsleiter Thomas Polzer (6. von rechts) sowie Ausbildungscoach Peter Breidenbach (links) wünschen den neuen Ticket-Inhabern viel Spaß bei der Nutzung. (Foto: LRA Lichtenfels/Pressestelle)



ÖPNV im Landkreis Straubing-Bogen: mehr als Bus- und Bahnlinien

Der ÖPNV im Landkreis Straubing-Bogen hat mehr zu bieten als Bus- und Bahnlinien. Zusatzangebote bereichern das Angebot und zeigen, dass man in den letzten Jahren nicht untätig war und vieles dafür getan hat, attraktive Möglichkeiten für alle Altersgruppen zu bieten. Eine davon ist das Jugendtaxi.

Damit die Jugendlichen und auch junge Erwachsene am Wochenende sicher unterwegs sind, wurde im Oktober 2015 das sogenannte Jugendtaxi eingeführt. Nutzen kann dieses Angebot jeder, der sich im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren befindet. Durch eine Altersüberprüfung im Taxi selbst kann dies festgestellt werden.

Was den Erwerb der Wertschecks zur Nutzung angeht, sind Landkreis und Stadt großzügig. Der Jugendliche bzw. junge Erwachsene bezahlt für den Wertscheck lediglich den halben Preis. Die andere Hälfte wird vom Landkreis Straubing-Bogen bzw. der Stadt Straubing getragen. Hierfür stehen spezielle Fördergelder zur Verfügung. „Das Jugendtaxi ist ein wirklich sinnvolles Angebot, welches speziell auf die Bedürfnisse der jüngeren Generation zugeschnitten wurde. Das Wochenendprogramm ist somit gesichert“, so Landrat Josef Laumer.

Das Jugendtaxi ersetzt seit fünf Jahren den sogenannten Discobus. Dieser war von 1992 bis 2015 im Einsatz. Zunächst mit einer Linie, dann peu à peu mit mehr Verbindungen in Richtung der kreisfreien Stadt Straubing. Der Bus fuhr je nach Linie einmal zwischen 19 und 20.30 Uhr in Richtung Straubing und zweimal nach 0.00 Uhr wieder zurück. Heute wünschen sich die Jugendlichen aber mehr Individualität und Flexi-

bilität, zudem haben sich die zeitlichen Gewohnheiten verändert, weshalb das Interesse am Vorgängermodell am Ende zurückging. Gerade wenn sich mehrere Jugendliche für die Fahrt zusammenschließen, bietet das Jugendtaxi eine preislich interessante Alternative zu anderen Transportmöglichkeiten, lassen sich die Kosten so doch auf mehrere Personen umlegen.

Gestaffelt sind die Wertschecks in 5 €, 10 € und 20 € und können in den Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt Straubing-Bogen, bei den Stadtwerken Straubing im Verkehrsbüro und beim Stadtjugendring Straubing erworben werden.

Der monatliche Höchstbetrag an Wertschecks pro Person liegt bei 60,00 €, bezahlen muss man lediglich 50 % davon, dementsprechend nur 30,00 €. Das heißt, es können für maximal 30,00 € Wertschecks pro Monat gekauft werden.

Besitzer einer Ehrenamtskarte sparen 60 % statt 50 % und Inhaber einer Juleicakarte können sich sogar über 75 % Nachlass freuen und über eine goldfarbene Karte ohne Altersprüfung.

Der Start oder das jeweilige Ziel muss sich entweder im Landkreis Straubing-Bogen oder der Stadt Straubing befinden. Insgesamt 12 Taxi-Unternehmen bieten Fahrten an. Die teilnehmenden Fahrdienste können im Internet nachgelesen werden oder auch anhand eines Aufklebers am Fahrzeug erkannt werden. Nur von diesen Unternehmen werden die Wertschecks auch angenommen. (*LRA Straubing-Bogen*)

Bürgerbusprojekte im Landkreis Bayreuth – 30 Jahre und kein Ende

„Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat unserer Regionalgesellschaft.“ (Landrat Florian Wiedemann)

Nahverkehrsplanung in der Fläche: Nischen eröffnen Chancen

Vorne weg: Machen wir uns nichts vor! Das Mobilitätsverhalten in ländlichen Regionen ist unverändert stark autoorientiert geprägt. Auch aktuell registrieren wir einen ungebrochenen Trend zum Zweit- bzw. Drittwagen. Keineswegs Ausdruck von Luxus, sondern eher eine erzwungene „Anpassung“, um überhaupt gleichwertig am wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Im Umkehrschluss heißt das: Der öffentliche Verkehr in der Fläche kommt über sein bisheriges Nischendasein nicht hinaus. Insbesondere bei längeren Fahrtstrecken ist der Reisezeitvergleich zum Auto stark negativ, hinzu kommen subjektiv empfundene „Ausschlusskriterien“ wie z.B. zeitaufwendige Umstiege oder ein oftmals als zu teuer empfundener Fahrpreis.

Und dennoch: Öffentliche Verkehrsangebote können im ländlichen Raum durchaus sinnvolle und nachfrageseitig akzeptierte „Ergänzungen“ sein. Hierzu muss es aber gelingen, einen Konzeptrahmen zu entwerfen, der raumfunktional, fahrplanspezifisch und tariflich den Ansprüchen und den Erwartungen der ländlichen Bevölkerung gerecht wird. Und noch dazu sympathisch rüberkommt. Akzeptiert wird.



Vor diesem Hintergrund ist Nahverkehrsplanung in der Fläche eine spezielle, ja eine besondere Herausforderung. Besonders reizvoll und nachhaltig erweist sich hierbei die Implementierung des solidarischen und ehrenamtlichen Bürgerbus-Konzeptes („Bürger fahren für Bürger“). Seit 1989 (!) gibt es im Landkreis Bayreuth in zwei dünn besiedelten Teilräumen („Jurahochfläche“, „Creußen/Speichersdorf“: 13 Gemeinden; 28.000 Einwohner, 400 qkm) großflächige Bürgerbusprojekte, die über Jahrzehnte als feste Bestandteile der kleinräumigen und interkommunalen Verkehrsinfrastruktur verankert werden konnten und aktuell als Modellprojekt Bürgerbus 2.0 in eine „neue Qualität“ transformiert werden.

Konzeptionelle Basisbausteine im „Dreiklang“: Ehrenamt, Subsidiarität, Identität

- **„Bürger fahren für Bürger“:** Ehrenamtliche FahrerInnen bilden das entscheidende Rückgrat des nahverkehrlichen Selbsthilfeansatzes. Durch die Ehrenamtlichkeit können die Personalkosten eingespart werden, was von Beginn an einen deutlich kostenreduzierten Wirtschaftsansatz ermöglicht hat. Die ehrenamtlichen FahrerInnen besitzen allesamt einen Personenbeförderungsschein, der für das Fahren des 9-Sitzer-Kleinbusses eine notwendige Voraussetzung ist.

„Es ist beeindruckend, wie engagiert sich unsere ehrenamtlichen Fahrer tagaus tagein für die Gemeinschaft einsetzen. Mittlerweile sind wir in der 7. Bürgerbusgeneration mit insgesamt mehr als 200 Fahrern: Das verdient unseren höchsten Respekt.“ (Landrat Florian Wiedemann)

- **Subsidiarität in Reinform („Hilfe zur Selbsthilfe“):** Der Landkreis Bayreuth sorgt für den organisatorischen und finanziellen Overhead – die operative Arbeit erfolgt dezentral im ehrenamtlichen Rahmen. Dieses Zusammenspiel ist von besonderer Bedeutung, denn das ehrenamtliche Engagement braucht notwendigerweise eine rahmensetzende Struktur, wie dies – aus der Erfahrung des konkreten Projektes heraus – nur der Landkreis (optimal: im Zusammenspiel mit den beteiligten Kommunen; in-



terkommunales Handlungsfeld) leisten kann. Konkret: Der Landkreis ist u.a. formaler Verkehrsträger, finanziert die Anschaffung der Busse, organisiert den verlässlichen Fahrbetrieb, übernimmt die Kosten für den Personenbeförderungsschein, pflegt mit sozialen Aktivitäten die „Bürgerbusgemeinschaft“ (gemeinsame Ausflüge, Weihnachtsfeiern).

*„Nachhaltigkeit setzt Wertschätzung voraus: Und diese bringen wir unseren FahrerInnen in hohem Maße entgegen. Der Schlüssel für den dauerhaften Erfolg des Bürgerbusses liegt nicht unwesentlich im gelebten Miteinander.“
(Landrat Florian Wiedemann)*

Bürgerbus-Fahren! Macht Sinn. Macht Spaß.

Alfred Distler, Plankenfels:
„Im Bürgerbus ist immer gute Stimmung. Das Miteinander der Fahrer und Mitfahrer macht allen große Freude. Und ich bleibe so immer auf dem Laufenden.“



Heinrich Marsching, Christanz:
„Ich fahre schon lange Bürgerbus und dieses Ehrenamt macht mir große Freude. Ich bin Teil einer tollen Gemeinschaft und genieße die Fahrten sehr.“



Michael Schuster, Waischenfeld: „Durch mein Engagement Sorge ich dafür, dass Menschen aus meiner Heimat von A nach B kommen. Ich mache das gerne, weil ich so dazu beitragen, die Region lebenswert zu erhalten!“



Gertraud Pögelt, Speichersdorf:
„Ich fahre jetzt seit mehr als 14 Jahren Bürgerbus. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie dankbar meine Mitfahrer sind. Durch mich bleiben sie mobil.“



- **Identität („unser Bürgerbus“):** Eine sehr wichtige Zielsetzung von Beginn an war es, den Bürgerbus als sympathisches, bürgerfreundliches Verkehrsangebot zu entwickeln. Dabei haben die beteiligten Personen eine Schlüsselfunktion: Die Fahrer kommen aus der Mitte der regionalen/lokalen Gesellschaft, Fahrer und Fahrgast kennen sich. Da entsteht Nähe, Vertrauen, Sympathie: eine besondere „Chemie“, die das Projekt „Bürgerbus“ sehr schnell sehr beliebt gemacht hat. Die Leute (unabhängig, ob sie den Bürgerbus nutzen oder nicht) sprechen von „ihrem“ Bürgerbus und geben dadurch dem Projekt eine unvergleichliche Identität, die einen entscheidenden Kontrapunkt zum mehrheitlich anonymen kommerziellen Nahverkehr setzt.

„Drängende Herausforderungen für aktuelle Planungsansätze liegen auf der Ebene unserer Dörfer.“ (Landrat Florian Wiedemann)

- **„Das Angebot muss stimmen“:** Ein erfolgreiches Nahverkehrsprojekt muss stimmig die Mobilitätsbedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen berücksichtigen und diese in bedarfsgerechte Angebotsformen überführen.

Die Bürgerbusse im Landkreis Bayreuth bedienen die **Verflechtungsbereiche von ländlichen Mittelpunktsgemeinden** (Hollfeld, Waischenfeld, Creußen, Speichersdorf) und binden die „Dörfer“ an das jeweilige Zentrum an. Die hohe funktionale Fokussierung der Dorfbevölkerung auf das nächstgelegene Zentrum (Versorgung, Arztbesuch, Dienstleistung, Freizeit) wird durch die konkrete **Bürgerbus-Fahrlanggestaltung** abgebildet. Damit wird der Bürgerbus zu einem wirkungsvollen Instrument zur Stärkung von ländlichen Zentralen Orten.

Die **Einsatzzeiten** des Bürgerbusses liegen bislang weitestgehend **werktätlich an Vormittagen**, was auf den Tagesrhythmus der vornehmlich älteren Zielgruppe ausgerichtet ist. Unterstützt wird das Nahverkehrssystem durch einen sehr günstigen Fahrpreis (Senioren 1,50 €/Hin- und Rückfahrt) und durch eine behindertenfreundliche Grundausrüstung des Busses (elektronische Einstieghilfen, Rampen).

„Der Top-Service kommt aber immer noch von unseren Fahrern selbst: Sie helfen unkonventionell beim Ein- und Ausstieg und haben immer auch ein offenes Ohr für die Fahrgäste.“ (Landrat Florian Wiedemann)

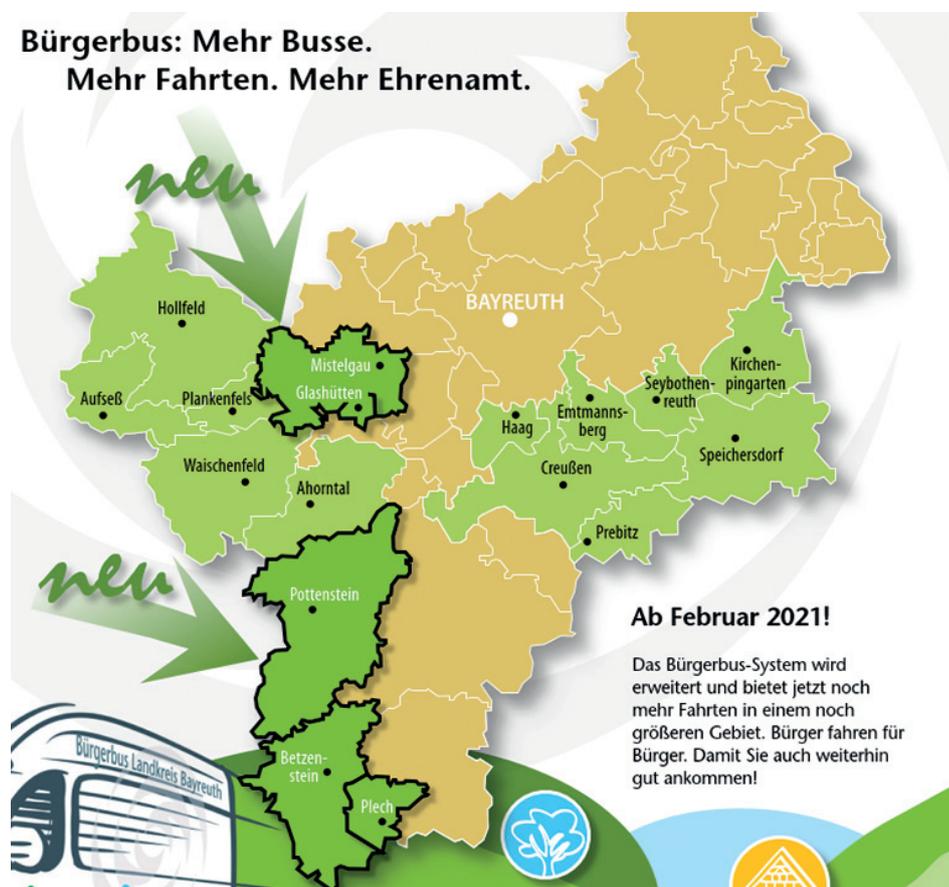
Der Bürgerbus – bislang eine mehr als 30-jährige Erfolgsgeschichte

Der Erfolg der Bürgerbusprojekte im Landkreis Bayreuth hat mehrere Komponenten. Zum einen die Fahrgastzahlen: zwar nicht mehr so hoch wie zu Beginn, weil insbesondere die Frauen im Motorisierungsgrad in den beiden letzten Jahrzehnten sprunghaft zugelegt haben, aber dennoch auf einem stabilen Niveau von 6.000 Beförderungen pro Jahr. Zufriedene Kunden wohlgermerkt, denen der Bürgerbus mehr gibt als nur die Fahrt von A nach B: Der Bürgerbus ist für viele Fahrgäste unverzichtbar, weil er ihnen die Möglichkeit gibt, der sozialen Vereinsamung auf den Dörfern wenigstens für ein paar Stunden in der Woche zu entkommen und mit anderen in sozialen Kontakt zu treten. Wir können deshalb festhalten: Der Bürgerbus ist zugleich aktive Verkehrs- und Sozialpolitik für dünn besiedelte ländliche Teilräume. Ein weiterer Erfolg ist die Nachhaltigkeit: mehr als 30 Jahre, mehr als 7 Fahrergenerationen, mehr als 200 FahrerInnen. Beeindruckende Zahlen für eine beeindruckende Innovation und Beleg für die Kontinuität auf der Grundlage des solidarischen Miteinanders.

Modellprojekt Bürgerbus 2.0: neue Impulse und neue Zielgruppen

Der Landkreis Bayreuth ist aktuell Modellregion im Rahmen des Förderprojektes Mobilität 2030 (Programm der Bayerischen Bauindustrie in Verbindung mit dem Bayerischen Verkehrsministerium). Unter dem besonderen Fokus „Ländliche Verkehrspolitik und Gleichwertigkeitsziel“ wurden in einem eigens gefertigten Integrierten Mobilitätskonzept Strategien zur verkehrlichen Entwicklung von ländlich geprägten Teilräumen formuliert. Ein Schlüsselprojekt in diesem Zusammenhang ist das Projekt Bürgerbus 2.0, das auf den konstitutiven Bürgerbusstrukturen (Ehrenamt, Subsidiarität) aufbaut, allerdings umwälzende Angebotserweiterungen zur Erschließung neuer Zielgruppen vorsieht. Das Konzept, das im Frühjahr 2021 umgesetzt werden soll, sieht für das Bürgerbusgebiet im westlichen Landkreis Bayreuth („Jurahochfläche“) folgende Erweiterungen vor:

- Räumliche Ausweitung um die Landkreisgemeinden Pottenstein, Betzenstein, Plech, Mistelgau und Glashütten (plus 50 % Einwohner auf dann 14.000 Einwohner; plus 40 % Fläche auf dann 400 qkm)





- Realisierung einer touristischen ÖPNV-Grundmobilität im Bereich der nördlichen Fränkischen Schweiz (in den Fahrplan integriert: POIs, Wander- und Thermenbus)
- Erstmals interkommunale Verbindungen auf der bislang nahverkehrlich nicht abgebildeten Nord-Süd-Achse von Hollfeld über Waischenfeld/Pottenstein nach Betzenstein
- Einsatz von künftig 3 Bürgerbussen, die werktäglich vormittags und nachmittags im Einsatz sind. Das beinhaltet dann auch eine sprunghafte Zunahme der Einsatz-„Schichten“ von aktuell 7 in der Woche auf künftig 30 in der Woche.
- Insgesamt werden in einem unverändert flächendeckend angelegten Linienbetrieb sämtliche Orte mit mindestens 4 Fahrtenpaaren ins nächstgelegene Zentrum (und darüber hinaus) bedient. Das ist ein Quantensprung zur bisherigen Angebotskonstellation.

„Bürgerbus 2.0 ist ein maßgeschneidertes Angebot für unsere ländlichen Räume.“ (Landrat Florian Wiedemann)

Mit der konsequenten Ausweitung der räumlichen, funktionalen und angebotsspezifischen Reichweite wird der Bürgerbus aus seiner bisherigen (vornehmlichen) Eindimensionalität (Zielgruppe: ältere Bevölkerung) herausgehoben und transformiert in einen mehrdimensionalen Ansatz, der multiple Zielgruppen attrahiert.

Für die erfolgreiche Projektrealisierung ist es notwendig, dass entsprechend zusätzliche ehrenamtliche FahrerInnen gefunden werden. In einer überschlägigen Prognose wurden ca. 30 zusätzliche FahrerInnen als notwendig errechnet.

Für die erforderliche Fahrerakquise hat die für das Projekt verantwortliche Regionale Entwicklungsagentur des Landkreises Bayreuth eine zweiwöchige Roadshow mit 18 Informationsveranstaltungen im gesamten Bürgerbusgebiet durchgeführt. Wichtig dabei ist die Präsenz „vor Ort“, in den Dörfern und Gemeinden. Die Motivation von lokalen Entscheidungsträgern, Multiplikatoren, Vereinen, Kirchen, Verbänden und interessierter Bürgerschaft zur aktiven Teilnahme an dem Projekt. Das umfangreiche Kommunikationskonzept, das werbeseitig und medial mit hohem finanziellen Aufwand begleitet wurde, ist noch nicht abgeschlossen, allerdings zeigt das vielfältige Feedback, dass die Idee „Bürger fahren für Bürger“ auch in den Erweiterungsgebieten gut angekommen ist.

Ein zusätzlicher Anreiz wurde durch den Landkreis gesetzt: Künftig wird es auch eine kleine Aufwandspauschale (15 €) pro „Schicht“ geben.

„Die Informationsveranstaltungen vor Ort sind der richtige Weg, um Interesse für unser gemeinsames Projekt auszulösen. Ich bin überzeugt, dass wir ganz nahe an die 30 rankommen.“ (Landrat Florian Wiedemann)

Fazit: Bürgerbus – die Idee ist fest verankert

Das Eindrucksvolle an dem Bürgerbus-Prozess im Landkreis Bayreuth ist doch Folgendes: Eine Idee, die vor mehr als 30 Jahren gemeinsam mit den ersten Bürgerbus-Pionieren gesät wurde, ist jetzt Ende 2020 vitaler denn je, so dass mit der Projektierung Bürgerbus 2.0 eine neue Qualitätsebene im Bereich der ländlichen Nahverkehrsplanung erreicht werden kann. Dabei ist das solidarische bürgerschaftliche Engagement unverändert der Schlüssel zum Erfolg. So entsteht die notwendige Chemie für nachhaltigen Erfolg: die Bindung des Fahrgasts an „seinen“ Bürgerbus, die enge Beziehung Fahrgast und Fahrer, aber auch das vertrauensvolle Miteinander Landkreis und Fahrer... eine Gemeinschaft eben. (LRA Bayreuth)

„Es ist schon etwas Besonderes, Verkehrsprojekte wie den Bürgerbus im Landkreis zu haben. Projekte von der Bevölkerung für die Bevölkerung setzen Maßstäbe.“ (Landrat Florian Wiedemann)



Immer eine gute Verbindung im Landkreis Main-Spessart

Vor gut einem Jahr, am 1. November 2019, begann im Landkreis Main-Spessart ein neues Zeitalter im ÖPNV: Die Zuständigkeit für den Nahverkehr wechselte von den Busunternehmen an den Landkreis. Nicht etwa, weil man mit den Unternehmen vor Ort unzufrieden war, sondern weil man ein „Verkehrsangebot aus einem Guss“ schaffen wollte, das sich nicht allein an den Kosten orientiert. Ziel war es, das Angebot bedarfsgerecht auszubauen, um den aktuellen Nutzern Verbesserungen zu bieten und neue Kunden zu gewinnen. Die Buslinien sollten da wo nötig häufiger fahren, es sollte schnellere Verbindungen auf den Hauptverkehrsachsen geben und der Anschluss von Bus auf Bahn verbessert werden. Durch ein größeres Angebot am Wochenende und den Einsatz von Rufbussen außerhalb der regulären Zeiten wollte man den ÖPNV auch für die Freizeitunternehmungen positionieren. Leistungen, die der Landkreis bereit war, sich etwas kosten zu lassen. Erklärtes Ziel war es, die umweltfreundliche Mobilität auszubauen und in dem Flächenlandkreis auch Bewohnerinnen und Bewohnern ohne eigenes Auto Mobilität zu ermöglichen.

Auf den Wechsel des ÖPNV in die eigene Verantwortung des Landkreises hatte man sich mit einem Nahverkehrsplan gründlich vorbereitet. Dieser wurde dann konkretisiert und zu klaren Vorgaben für die Verkehrsunternehmen für die Ausschreibung verdichtet. Bei der dann notwendigen europaweiten Ausschreibung stand

nicht der Preis allein im Mittelpunkt, sondern besonderes Augenmerk wurde auch auf hohe Sozialstandards gelegt. Das neue Liniennetz sollte nicht auf Basis von Sozialdumping oder auf Kosten der Busfahrer aufbauen. Busunternehmer, die ihren langjährigen Mitarbeitern mehr als den Tariflohn zahlen oder eine höhere Tarifgruppe, erhalten den ihnen durch höhere Personalkosten potenziell entstehenden Wettbewerbsnachteil bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gegen Nachweis durch den Landkreis ausgeglichen. Der Landkreis wollte mit diesen Lohnzuschüssen verhindern, dass der Wettbewerb auf den Rücken der Busfahrer*innen – insbesondere der langjährigen und erfahrenen Frauen und Männer – ausgetragen wird. Den Zuschlag erhielten mittelständische Busunternehmen aus dem Landkreis, die durch langjährige Verträge selbst Planungssicherheit haben und diese damit auch dem Landkreis bieten.

Auch in der Freizeit gut unterwegs

Ob Wandern, Radeln, Wassersport, Kultur oder Genuss – der Landkreis Main-Spessart und sein Umland sind eine ideale Region für vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Auch hier ist der ÖPNV mittlerweile oft eine gute Alternative zum eigenen PKW. Premium-Abokunden können mit ihrer Fahrkarte am Wochenende das gesamte Netz im VVM Verkehrsverbund Mainfranken, dem der Landkreis angehört, nutzen. Und nicht nur sie selbst, sondern sie dürfen zum Wochenendausflug einen weiteren Erwachsenen und die eigenen Kinder oder Enkelkinder zusätzlich kostenlos mitnehmen. Für die Radlerinnen und Radler gibt es in den Sommermonaten am Wochenende mit den Sprinter-Buslinien im VVM ein ganz besonders Angebot. Der Freizeitbus „Main-Spessart-Sprinter“ fährt am Wochenende und feiertags mit seinem Fahrradanhänger zwischen Lohr und Hasloch entlang des Mains, der „Wein&WiesenSprinter“ von Marktheidenfeld bis zur Mainschleife nach Eisenheim und der „MaintalSprinter“ von Erlabrunn bis nach Röttingen an die Tauber. So bequem kann die Mitnahme eines Fahrrads sein. Und wenn die Beine erlahmen, kann die Tour auch mal abgekürzt werden. Auch bei der jährlichen Landrad(t)s-Tour kommt der Main-Spessart-Sprinter regelmäßig zum Einsatz und wird gut angenommen.



Für viele Schüler ein Muss – der Schulbus



Selbst ein Tandem lässt sich problemlos mit diesem Freizeitbus transportieren. Zum Auftakt der diesjährigen virtuellen Landrad(t)s-Tour radelten Landrätin Sabine Sitter und ihr Vorgänger Thomas Schiebel gemeinsam die Strecke ab.

365-Euro-Ticket und VVM-APP

Junge Menschen für den ÖPNV zu gewinnen, ist ebenfalls ein Ziel des Landkreises. Der Landkreis Main-Spessart führte daher zum Schuljahr 2020/2021 für Schüler und Auszubildende das 365-Euro-Ticket ein. Dieses Ticket bringt Schüler täglich zur Schule und Auszubildende zum Arbeitsort und schafft zusätzlich die Mobilität, die in einem Landkreis mit vier Zentren und einem nahliegendem Oberzentrum dringend notwendig ist. Es gilt ganztägig im ganzen Verbundgebiet und wird in Form eines Jahrestickets als zusätzliches Tarifangebot in das Ticketsortiment aufgenommen. Busse, Straßenbahnen und die Züge der Deutschen Bahn können damit genutzt werden. Schon direkt zum Start im August wurden im gesamten Geltungsbereich gut 1600 Tickets verkauft.

Schnelle und stets aktuelle Informationen zum gesamten ÖPNV-Angebot in Echtzeit erhalten die Kundinnen und Kunden mit der VVM-APP. „Ist mein Bus pünktlich?“, „Wie erreiche ich mein Ziel am schnellsten?“, ... Das sind Fragen, die sich mit der App schnell klären lassen.

Einrichtung eines MSP-Kundenzentrums in Gemeinden

Trotz aller Online-Angebote gibt es viele Kundinnen und Kunden, die sich gerne persönlich beraten lassen und ihre Tickets direkt kaufen möchten. Diese Möglichkeit gab es bislang im Landkreis selbst nicht. Im August dieses Jahres wurde das erste MSP-Kundenzentrum

Mit dem 365-Euro-Ticket VVM fährst du zwölf Monate lang jeden Tag für gerade mal einen Euro quer durchs Verbundgebiet: mit Bus, Straba und Zug. Während der Schulzeit oder in den Ferien, zur Arbeit oder ins Freibad – wann und wohin du willst.

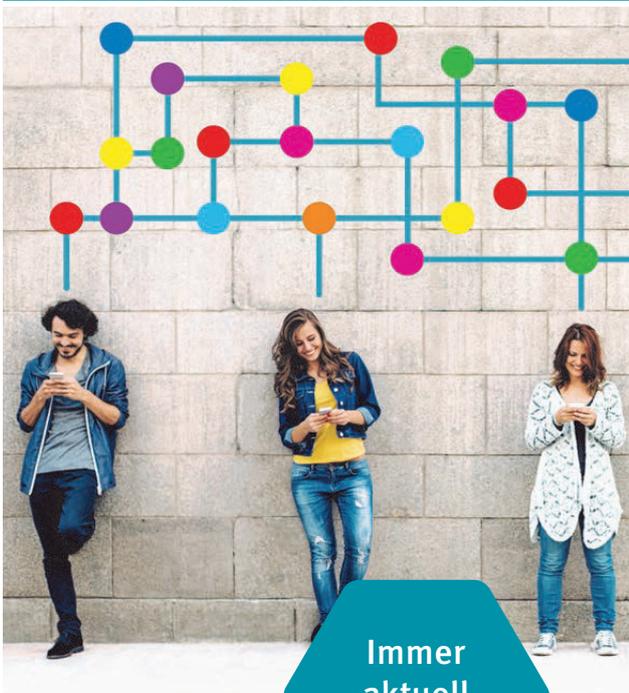
VVM-Servicetelefon 0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de mail@vvm-info.de
VVM App: App Store™ und Google Play Store™



365-Euro-Ticket

Die VVM-App

Jetzt kostenlos erhältlich



Immer
aktuell
informiert!

VVM-Servicetelefon
0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de
mail@vvm-info.de



VVM-APP

trum für eine optimale Beratung und den Verkauf aller Fahrscheine und Angebote des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) eröffnet. Wieder ein Stück mehr Service für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs in Main-Spessart.

Verbund soll erweitert werden

Die Menschen werden immer mobiler, Arbeitsplätze sind oft nicht im näheren Umfeld, Familien leben nicht mehr in direkter Nachbarschaft und für Freizeitaktivitäten nimmt man auch weitere Anfahrten in

Ein Fahrplan - tausend Ziele.



Ihre mobile Fahrplanauskunft

Für Straßenbahn, Bus und Regionalzug in Mainfranken. Informieren Sie sich ganz einfach über

- Ihre Tür-zu-Tür-Verbindung
- die beste Route vom aktuellen Standort aus
- individuelle Abfahrten, Ankünfte und mehr

Finden Sie die nächste Haltestelle und bleiben Sie mit den für viele Verkehrsmittel verfügbaren Echtzeitdaten auf dem Laufenden.

Die App ist kostenlos erhältlich im App Store™ und bei Google Play™ unter „VVM“.



VVM-Servicetelefon
0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de
mail@vvm-info.de



Stand: 01.01.2018, MDV/HF

Kauf. Der Verkehrsverbund soll daher auf weitere Landkreise ausgedehnt werden. In der Planung sind die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Hassberge und die Stadt Schweinfurt. Mit einer Verkehrserhebung mit Zählungen und Befragungen von Fahrgästen laufen gerade die ersten Vorbereitungen.

Wenn diese angedachten neuen Mitglieder Teil des Verbundes sind, steht den Fahrgästen ein Streckennetz zur Verfügung, das von der Rhön bis zur Tauber und vom Spessart bis zum Steigerwald reicht.
(LRA Main-Spessart)



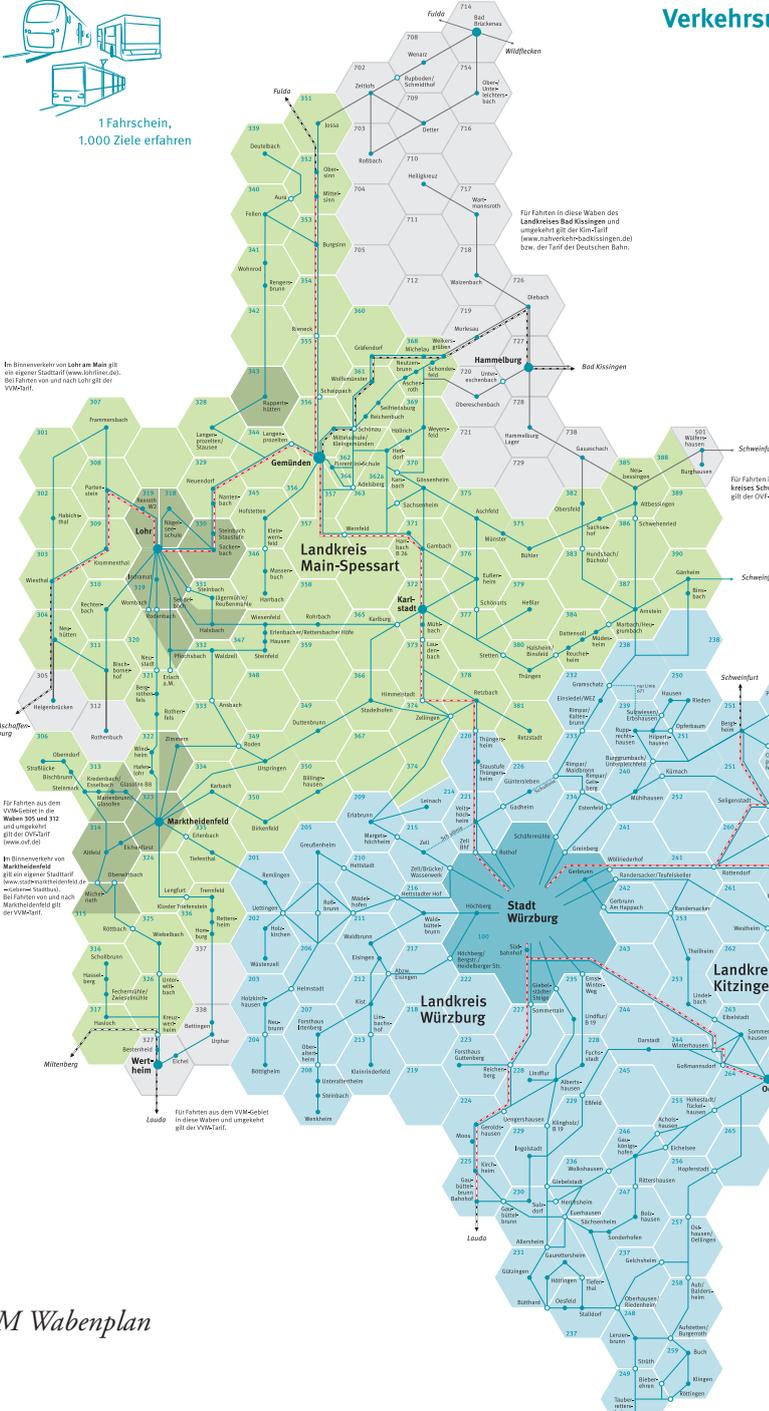
Wabenplan des VVM

Stand: 01.08.2020



1 Fahrschein,
1.000 Ziele erfahren

Verkehrsunternehmensverbund Mainfranken (VVM)



Im Binnenverkehr von Lohr am Main gilt ein eigener Stadtstaff (www.lohrinfo.de). Bei Fahrten von und nach Lohr gilt der VVM-Tarif.

Für Fahrten aus dem VVM-Gebiet in die Waben 305 und 312 und umgekehrt gilt der VVM-Tarif (www.vvm.info.de).

Im Binnenverkehr von Marktheidenfeld gilt ein eigener Stadtstaff (www.marktheidenfeld.de). Bei Fahrten von und nach Marktheidenfeld gilt der VVM-Tarif.

Für Fahrten aus dem VVM-Gebiet in diese Waben und umgekehrt gilt der VVM-Tarif.

Für Fahrten in diese Waben des Landkreises Bad Kissingen und umgekehrt gilt der Kin-Tarif (www.nachverkehrsleistungen.de) bzw. der Tarif der Deutschen Bahn.

Für Fahrten in diese Waben des Landkreises Schweinfurt und umgekehrt gilt der VVM-Tarif (www.vvm.info.de).

Für Fahrten aus dem VVM-Gebiet in diese Waben des Landkreises Schweinfurt und umgekehrt gilt der VVM-Tarif.

Für Fahrten aus dem VVM-Gebiet in diese Waben des Landkreises Bamberg und umgekehrt gilt der VVM-Tarif.

VVM Wabenplan

Zeichenerklärungen

- Zahlverbindungen zum Ermitteln des Fahrgeldes
- Ortschaft und Haltestelle innerhalb einer Wabe
- Ortschaft und Haltestelle auf einer Wabengrenze – Alle Haltestellen dieser Ortschaft werden jeweils Fahrgeld der entsprechenden Wabe zugerechnet.
- Schiensienstrecke innerhalb des VVM-Tarifs
- Schiensienstrecke außerhalb des VVM-Tarifs
- Zahllinie zum Kin-Tarif (www.nachverkehrsleistungen.de)

- Waben im Lkr. Kitzingen und im Lkr. Würzburg (VVM-Zone A)
- Waben im Lkr. Main-Spessart (VVM-Zone B)
- Stadt Würzburg mit Gerbrunn und Hitzberg (VVM-Zone A)
- Waben außerhalb des VVM-Gebiets mit Sonderregelungen.
- Stadtkern mit eigenem Stadtstaff.
- Bei Fahrten von und nach Lohr und Marktheidenfeld gilt der VVM-Tarif.

Tarifgrenzen

Bei Fahrten in und zwischen der Stadt Würzburg und den Landkreisen Würzburg und Kitzingen gilt eine Tarifobergrenze von 7 Preisklassen (VVM-Zone A, Preisbereich 1,2-2,4).

Bei Fahrten im Landkreis Main-Spessart sowie bei Fahrten zwischen dem Landkreis Main-Spessart und den Landkreisen Würzburg und Kitzingen sowie der Stadt Würzburg beträgt die Obergrenze des VVM-Tarifs 10 Preisklassen (VVM-Zone B, Preisbereich 1,5-3,5).

Abweichungen vom Wabenplan

zwischen	und	Waben in Zone	zu zählende Waben
Großlangheim	Münsterschwarzach	4	2
Großlangheim	Dettrichbach	4	3
Pfischensstadt	Dettrichbach	4	3

VVM-Servicetelefon
0931 - 36 886 886
www.vvm-info.de
mail@vvm-info.de



Neue Wege im Landkreis Cham

Seit August 2020 geht der Landkreis Cham im ÖPNV komplett neue Wege: Senioren erhalten eine wertschätzende Ermäßigung und fahren teilweise zum halben Preis. Für Jugendliche ist der ÖPNV außerhalb der Schulzeit komplett kostenfrei, sie brauchen dabei nicht einmal ein 365 €-Ticket.



Landrat Franz Löffler setzte damit einen Beschluss des Kreistages vom Februar 2020 um: „Umweltgerechte Mobilität ist eines der Kernthemen der Zukunft: Daran ändert auch die Corona-Pandemie mit erhöhten Anforderungen an die Sicherheit im ÖPNV nichts. Hier wollen wir gerade jetzt ein Zeichen setzen und für die Attraktivität des ÖPNV werben. Zeitgleich zur Einführung des 365 €-Jugendtickets in den Ballungsräumen machen wir mit unserem Senioren- und Jugendtarif sogar ein höherwertiges Angebot. Ich sehe hierin einen zukunftsweisenden Ansatz, den ÖPNV wieder zu festigen, aber vor allem auch ganze neue Kundengruppen dafür zu gewinnen und den jungen Erwachsenen eine alternative Mobilitätsform anzubieten.“

Tatkräftige Unterstützung erhielt er bei der Einführung von den Verkehrsunternehmen der VLC, die im Landkreis bewährte und verlässliche Partner sind. „Die in der Vorbereitungsphase geleistete konstruktive Zusammenarbeit verdient meine Anerkennung. Im Sinne der jungen Leute und Senioren haben alle Beteiligten an einem Strang gezogen und so konnten wir in Rekordzeit innerhalb von nur wenigen Monaten ein attraktives Ticketangebot auf den Weg bringen. Ich freue mich, dass wir damit auch dazu beitragen können, die Verkehrsunternehmen zu stärken und sicher durch die

Krise zu führen. Die zukünftigen Mobilitäts Herausforderungen brauchen starke Verkehrsunternehmen und auch einen gesunden Branchenmix“, betonte Landrat Löffler.

Auch die Landkreise Regen und Schwandorf beteiligen sich an dem Seniorenticket, womit es keine Nutzereinschränkungen gibt. Somit kommt z.B. auch ein Urlaubsgast in den Genuss des Seniorentarifs.

Nachdem der Jugendtarif bereits ab 14.00 Uhr sowie auch an Ferientagen und am Wochenende gilt, ermöglicht dieser schwerpunktmäßig natürlich Freizeitfahrten. Aber gerade auch Studenten oder Auszubildende werden bei ihren notwendigen Fahrten ebenfalls finanziell entlastet. In vielen Fällen sollte eine kostenpflichtige Fahrt entfallen, da diese in den frei nutzbaren Zeitraum fällt. (LRA Cham)

Mit über 40 Bus- und Bahnlinien bietet die VLC ein dichtes Netz an Nahverkehrsverbindungen. Mit nur einem Ticket lässt sich bequem der gesamte Verbundraum des VLC nutzen. Und das mittlerweile im 20. Jahr.

Kontakt

Landkreis Cham / c/o VLC

Tel. 09971 / 78-481

Internet: www.landkreis-cham.de



Landrat Löffler und Vertreter der Verkehrsunternehmen der VLC mit Kindern des Rodinger Kindergartens



Lange Nacht der Architektur 2021 digital

Schweren Herzens hat die Messe München GmbH als Organisatorin der für den 15. Januar 2021 geplanten 6. Langen Nacht der Architektur im November beschlossen, diese aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus in eine rein digitale Veranstaltung umzuwandeln. Alle Gebäude auf der Website https://www.lange-nacht-der-architektur.de/de/25_gebaeude.htm wurden auf eine digitale Teilnahme umgestellt, um wenigstens virtuelle Einblicke zu ermöglichen.

Beteiligung des Bayerischen Landkreistags Ehrensache

Auch der Bayerische Landkreistag, dessen Teilnahme schon zur Tradition geworden ist, fühlt mit den Veranstaltern, die seit der letzten Langen Nacht der Architektur 2019 viel Herzblut in die Vorbereitung gesteckt haben. Bereits zum vierten Mal war die Öffnung des Hauses der 71 bayerischen Landkreise für die breite Öffentlichkeit im Januar 2021 lange vorher ausgemacht. In den zurückliegenden Jahren haben Architekturfans aus der Landeshauptstadt, ganz Bayern und aus aller Welt die Möglichkeit genutzt, um sich im Rahmen der Langen Nacht das Haus genauer anzusehen.

Der Bayerische Landkreistag hat im Rahmen von Rundgängen seine architektonischen Highlights beleuchtet und die Gelegenheit genutzt, um über seine Arbeit und die Politik zugunsten von über 70 % der bayerischen Bevölkerung zu informieren. Mit der Kommunalwahl 2020 hätte es auch dieses Mal einiges zu berichten gegeben. Neben den 4 außerhalb des gewöhnlichen Turnus erstmalig gewählten Landrätinnen und Landräten wurden 20 Mandatsträger neu gewählt. Von den wiedergewählten Mandatsträgern sorgen 28 in der zweiten, 9 in der dritten, 6 in der vierten und 4 sogar in der fünften Wahlperiode für gute Lebensverhältnisse in ihren Landkreisen. Zudem bringt die ehrenamtliche Arbeit von rd. 4.400 Bürgern in den 71 Kreistagen die Besucher der Langen Nacht immer wieder zum Staunen.

100 Jahre Bayerische Verwaltungsschule

Eine diesmalige Besonderheit im Foyer des Hauses der bayerischen Landkreise wäre zudem die Ausstellung

der Bayerischen Verwaltungsschule anlässlich ihres 100. Jubiläums gewesen. Ein ganzes Jahrhundert ist die Bayerische Verwaltungsschule bereits Bildungsdienstleister für den Öffentlichen Dienst in Bayern und hat einiges unternommen, um dieses Jubiläum zu nutzen und so ihre Arbeit noch sichtbarer zu machen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diese Aktivitäten natürlich erheblich erschwert. Damit die spannende Schau über die Geschichte der Bayerischen Verwaltungsschule aber doch noch die ihr gebührende Aufmerksamkeit bekommt, wird die Ausstellung noch bis im Frühjahr 2022 im Haus der bayerischen Landkreise gastieren.

Die Botschaft des ländlichen Raums

Auch das Gebäude selbst erzählt viele Geschichten. Wo sich heute die Größen der bayerischen Politik treffen, wurden früher in Susi's Friseursalon Haare geschnitten. Bereits seit Mitte der 50er Jahre befindet sich das sogenannte „Haus der bayerischen Landkreise“ in prominenter Lage zwischen verschiedenen Ministerien, großen Behörden, in der Nähe von Staatskanzlei und Bayerischem Landtag. Von 2008 bis 2010 wurde es durch eine umfassende Generalsanierung unter der Leitung des ehemaligen Finanzdirektors beim Bayerischen Landkreistag, Emil Schneider, vom „Verwaltungsgebäude“ zur „Botschaft des ländlichen Raums“. Dort wo sich eine zwar vornehme aber anonyme Travertinfassade aus den 1950er-Jahren unauffällig zwischen den Nachbarhäusern schob, erstrahlt seitdem selbstbewusst in edlen scharf geschnittenen Lettern der Schriftzug „Haus der bayerischen Landkreise“ vor glänzend weiß schimmernden Fliesen, die das Licht reflektieren und gleichzeitig das Grün der Bäume in sich aufnehmen. Besonders das Foyer hat sich seitdem zu einem wahren Schaufenster der Landkreise in München entwickelt. Jährlich wechselnde Ausstellungen ermöglichen es auch eingefleischten Münchnern, einen ersten Eindruck von der Schaffens-, Innovations- und Schlagkraft der bayerischen Landkreise zu bekommen.

Die Obergeschosse bestehen nicht nur aus Büroflächen und Sitzungssälen der Geschäftsstelle. Teile der Flächen sind an den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Landesverband Bayern e.V., die Europäische Metropolregion München e.V. und den Erholungsflächenverein e.V. vermietet.

Wohnortnahe, umfassende und unabhängige Pflegeberatung durch neuen Pflegestützpunkt im Landkreis Berchtesgadener Land

Ende September unterzeichneten der Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land, Bernhard Kern, Bezirkstagspräsident Josef Mederer und die Direktorin der AOK Bad Reichenhall, Silke Recksiek, im Landratsamt in Bad Reichenhall den Vertrag für die Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis. Damit wurde der dritte Pflegestützpunkt in Oberbayern auf der Basis des neuen bayerischen Rahmenvertrags auf den Weg gebracht. Ziel dieser Kooperation von Pflege- und Krankenkassen sowie Landkreis und Bezirk Oberbayern ist eine wohnortnahe, umfassende und unabhängige Beratung zu allen Themen rund um die Pflege. Der Bezirk Oberbayern beteiligt sich nicht nur finanziell, sondern auch mit einer Vor-Ort-Beratung zu seinen Leistungen.

Gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten

Landrat Bernhard Kern betonte bei der Unterzeichnung, dass bereits die gemeinsame Arbeit und das Zusammenwirken in der Erarbeitung des Stützpunktes und des Stützpunktvertrages ausgezeichnet waren. Dies sei ein hervorragendes Zeichen für das eigentliche Ziel des neuen Pflegestützpunkts, „denn die Vielzahl der verschiedenen Beratungsangebote im Berchtesgadener Land zu vernetzen und bestehende Ressourcen

zu nutzen, ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein enormer Mehrwert: Sie erhalten damit erstmals wohnortnah Hilfe aus einer Hand und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen“, so Landrat Kern.

„Die Bündelung des vielfältigen Wissens zum Thema Pflege in einem Pflegestützpunkt ist für die Bürgerinnen und Bürger ein großer Gewinn“, sagte Bezirkstagspräsident Josef Mederer. „Es freut mich sehr, dass wir nun einen dritten Pflegestützpunkt in Oberbayern nach neuem Recht errichten können. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Kassen und freuen uns auf die gemeinsame Beratung zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Die bisherigen Erfahrungen aus den Landkreisen Ebersberg und Landsberg am Lech sind vielversprechend.“

AOK-Direktorin Silke Recksiek sagte: „Die AOK bietet mittlerweile seit über zehn Jahren die Pflegeberatung für ihre Versicherten mit großem Erfolg an. Es ist ein wichtiger Schritt, dass dieses Angebot ab jetzt flächendeckend im Landkreis Berchtesgadener Land zur Verfügung steht. In der Vorbereitungszeit waren wir als Krankenkasse vor Ort stets eng eingebunden.“



V.l.n.r.: Bezirksrat Georg Wetzelsperger, AOK-Direktorin Silke Recksiek, Landrat Bernhard Kern und Bezirkstagspräsident Josef Mederer nach der Unterfertigung des Stützpunktvertrages



Wir sind stolz auf die gute Zusammenarbeit mit Landkreis und Bezirk, die Grundlage für die zügige Errichtung war, und freuen uns, künftig gemeinsam die Pflegesituation im Berchtesgadener Land zu verbessern.“

Hintergründe

Der Landkreis Berchtesgadener Land hat den Beschluss zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Juli gefasst. Rasch wurden daraufhin Stützpunktvertrag und Betriebskonzept abgestimmt. Durch die Übersendung der Unterlagen an die sogenannte Kommission Pflegestützpunkte wurde das kommunale Initiativrecht ausgeübt. Mit der Unterzeichnung des Stützpunktvertrags kann der Pflegestützpunkt nun errichtet werden.

Gemeinsame Trägerschaft

Die Pflege- und Krankenkassen sowie der Landkreis Berchtesgadener Land und der Bezirk Oberbayern sind gemäß § 7c SGB XI Träger des gemeinsamen Pflegestützpunktes. Die Kosten übernehmen zu zwei Dritteln die Pflege- und Krankenkassen; das verbleibende Drittel teilen sich jeweils zur Hälfte Landkreis und Be-

zirk. Der Pflegestützpunkt wird im Angestelltenmodell mit dem Landkreis als Anstellungs- und Betriebsträger betrieben. Der Hauptsitz befindet sich im Landratsamt Berchtesgadener Land in der Großen Kreisstadt Bad Reichenhall, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall.

Beratung aus einer Hand

Erklärtes Ziel des Pflegestützpunktes ist es, die Vielzahl von Beratungsangeboten im Landkreis Berchtesgadener Land zu vernetzen und bestehende Ressourcen zu nutzen. Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ältere Menschen und deren Angehörige, erhalten damit erstmals wohnortnah eine unabhängige, neutrale und umfassende Beratung „aus einer Hand“.

Diese Beratung wird ergänzt durch wöchentliche Sprechstunden des Bezirks Oberbayern zu den Leistungen für Menschen mit Behinderungen und zur Hilfe zur Pflege. Im Rahmen dieser Vor-Ort-Beratung werden Fragen zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie zur Hilfe zur Pflege beantwortet. (*LRA Berchtesgadener Land*)

Neue Austausch-Plattform in Fragen des Klimaschutzes für Lehrer im Landkreis Unterallgäu

Was kann jeder Einzelne für den Klimaschutz tun? Welche kleinen und großen Schritte sind möglich? Schulen sind die zentralen Orte, an denen Kinder und Jugendliche bereits in früheren Jahren Wissen dazu erwerben und nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln erlernen können. Um die Unterallgäuer und Memminger Lehrkräfte hierbei zu unterstützen, hat die Fachstelle für Klimaschutz des Landkreises Unterallgäu jetzt eine eigene Austauschplattform für Bildungsmaterial rund um den Klimaschutz geschaffen. Dort finden Lehrer aller Klassenstufen und Schularten nun fundierte und interessante Links zum Thema Klimaschutz, aber auch Arbeitshilfen, Themenhefte und andere Publikationen, die für den Unterricht genutzt werden können. Die Idee zur neuen Plattform sei bei einer Fortbildung entstanden, die die Klimaschutz-Fachstelle für Lehrkräfte aus dem Landkreis organisiert hat, so die Unterallgäuer Klimaschutzmanagerin Sandra ten Bulte.

Bei der Plattform handelt es sich um einen geschützten Bereich, der nur über ein Passwort erreichbar ist. Dieses erhalten die Lehrkräfte der Unterallgäuer und Memminger Schulen über ihre Schulleitung. Die Fachstelle für Klimaschutz hat zum Auftakt der Plattform bereits einige Materialien eingestellt, bislang zu den Themenbereichen „Klimawandel und Klimaschutz“, „Energie“, „Umweltpolitik“ und „Abfall“. Die Themen können laut der Klimaschutzmanagerin aber jederzeit erweitert werden. Zu finden sind in der Plattform außerdem Informationen über verschiedene Bildungsangebote im Unterallgäu und über Material, das für den Unterricht ausgeliehen werden kann. „Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden“, sagt ten Bulte: „Vielleicht hat ein Kollege einer anderen Schule bereits ein tolles Arbeitsblatt erstellt und bietet es zur Verwendung an?“ Sie hofft, dass möglichst viele Lehrkräfte das Angebot nutzen und es auch selbst erweitern, indem sie eigene Arbeitsmaterialien und interessante Links zur Verfügung stellen. (*LRA Unterallgäu*)

Bildung für alle im Landkreis Kitzingen

Die neue Online-Bildungsdatenbank des Landratsamts

Auf einen Blick findet man die Bildungslandschaft im Kitzinger Land seit Ende September in der Online-Bildungsdatenbank des Landratsamts. „Bildung hat bei uns schon immer Vorfahrt. Das zeigt sich auch in einer Vielfalt an Angeboten, auf die wir stolz sein können“, betonte Landrätin Tamara Bischof bei der Freischaltung des neuen Online-Angebots mit Frank Goßmann, Projektleiter für Bildungsmonitoring im Bildungsbüro. Entwickelt wurde das Bildungsportal vom Bildungsbüro im Landratsamt. Das digitale Informationsangebot richtet sich an alle Bürger. Besonders interessant dürfte es jedoch für diejenigen sein, die selbst oder deren Kinder vor dem Übergang zu einer neuen Bildungsstation stehen oder die neu im Landkreis sind.

Über 1600 Einträge und Antworten auf alle Fragen rund um Bildung und Beruf

Welche Kinderkrippen gibt es in meiner Nähe? Welche Realschulen im Landkreis bieten den sprachlichen Zweig an? Gibt es dort Betreuungsangebote nach dem Unterricht? Welche Anbieter gibt es im Bereich Weiterbildung? Diese und noch viele weitere Fragen lassen sich mit dem Bildungsportal mit nur wenigen Klicks beantworten. Doch was ist, wenn noch nicht klar ist, welchen Bildungsweg man einschlagen möchte? Wer kann mich bei meiner Entscheidung unterstützen? Wer hilft mir bei der Frage, welche Schule für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf am besten geeignet ist? Wer kann mich unterstützen, den passenden Beruf zu finden? Wer kann mich bei der Wahl eines Studiums beraten? Auch auf solche Fragen bietet das Bildungsportal Antworten.

„Die Online-Datenbank enthält alle örtlichen Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen“, erklärt Frank Goßmann. Die verzeichneten Bildungseinrichtungen reichen von frühkindlicher Bildung über Schule bis hin zu Aus- und Weiterbildung. Ergänzt wird dieses breite Spektrum durch Bildungseinrichtungen außerhalb des formalen Bildungssystems: Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Volkshochschulen, Familienstützpunkte. Aber auch Vereine, Gruppen und Organisationen als wichtige Orte für informelle

Bildung werden hier erfasst. „Die Datenbank zählt insgesamt über 1600 Einträge“, weiß der Projektleiter, der die Datenbank gemeinsam mit seinem Kollegen Fabian Endres aufgebaut hat.

Um sich in dieser Masse zurechtzufinden, werden die Nutzer bei der Suche durch unterschiedliche Filtermöglichkeiten und eine Freitextsuche unterstützt. Neben Namen, Anschrift und Telefonnummern enthält die Bildungsdatenbank die E-Mail- und Internet-Adressen der Einrichtungen. Damit können die Nutzer unmittelbar selbst weitere Informationen einholen. Zusätzlich werden für die allgemeinbildenden Schulen die jeweiligen Betreuungsangebote nach dem Unterricht und die Schulzweige angezeigt. Auch zu den Angeboten der Beratungsstellen gibt es kurze Beschreibungen. Mit der Kartenansicht können sich die Nutzer des Bildungsportals einen Überblick über passende Einrichtungen in ihrer Nähe verschaffen. Die Daten werden fortlaufend gepflegt, so dass die Nutzer auf aktuelle Informationen zurückgreifen können. Das Bildungsportal bündelt Informationen aus den unterschiedlichsten Bildungsbereichen und stellt sie den Bürgern über eine benutzerfreundliche Oberfläche zur Verfügung.

Bildungsbüro des Landkreises Kitzingen

Die Aufgabe des Bildungsbüros ist, die Bürger, die Bildungsanbieter sowie die kommunale Politik und Verwaltung beim Thema Bildung zu unterstützen und lebenslanges Lernen im Landkreis zu fördern. Dazu stellen wir umfassende Informationen zur Bildungslandschaft im Landkreis Kitzingen zur Verfügung und schaffen Austauschmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Bildungsakteuren.

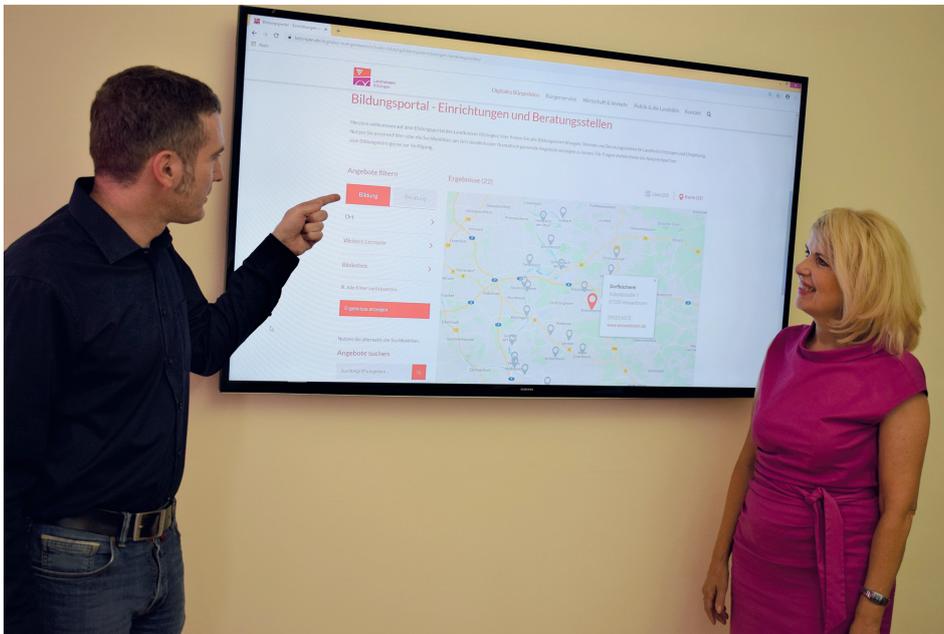
Ziel ist es,

- eine solide Datengrundlage für bildungspolitische Entscheidungen bereitzustellen,
- einen leicht zugänglichen Überblick über Bildungsangebote und -anbieter zu schaffen,
- Lücken im Bildungsangebot zu erkennen und zu schließen,
- bestehende Bildungsangebote weiter zu verbessern helfen,
- die Öffentlichkeit über Stand und Entwicklung im Bildungsbereich zu informieren.



Das Bildungsbüro am Landratsamt Kitzingen hat im Februar 2019 seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis Kitzingen hat sich zuvor erfolgreich um eine Teilnahme am Förderprogramm „Bildung integriert“ beworben. Im Rahmen dieses Projekts wird das Bil-

dungsbüro vom Landkreis Kitzingen zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds finanziert. (LRA Kitzingen)



Bildung auf einen Klick: Landrätin Tamara Bischof und Frank Goßmann, Projektleiter für Bildungsmonitoring im Bildungsbüro, haben das neue Online-Angebot nun freigeschaltet. (Foto: Corinna Petzold)

Landkreis und Stadt Bamberg verbunden in Solidarität und Vielfalt

Solidarität und Vielfalt sind gerade in den herausfordernden Monaten seit Ausbruch der Corona-Pandemie von enormer Bedeutung. Wie man diese stärken kann, zeigen Landkreis und Stadt Bamberg. Pandemiebedingt musste die Durchführung der Interkulturellen Wochen in Stadt und Landkreis in diesem Jahr abgesagt werden. Der Migranten- und Integrationsbeirat (MIB) der Stadt Bamberg initiierte dennoch eine große symbolische Aktion, der sich viele zivilgesellschaftliche Kräfte in Bamberg und die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg anschlossen. Ziel war es, Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg in Solidarität und Vielfalt zu verbinden.



Banner „GEMEINSAM. VIELFALT. GESTALTEN“

Unter dem Motto "GEMEINSAM. VIELFALT. GESTALTEN." organisierte der Landkreis Bamberg eine Banner-Aktion in den Gemeinden und setzte so ein Zeichen für Vielfalt und Demokratie. Hierfür wurden, finanziert über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, 3 mal 2 Meter große Meshbanner angefertigt, die am Rathaus oder an öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden vor Ort aufgehängt wurden. „Uns ist auch die Nachhaltigkeit der Aktion wichtig“, so Christian Lorenz, Leiter des Bildungsbüros. „Die Banner können immer wieder an den Rathäusern angebracht werden, um so zeitnah und öffentlichwirksam auf Ereignisse und Formen von Rassismus reagieren zu können.“

In der Stadt Bamberg setzten an 20 verschiedenen Orten kleine Menschenketten unter der Maxime „Bamberg verbunden in Solidarität und Vielfalt“ ein eindrucksvolles Zeichen.

Durch die gemeinsamen Menschenketten in der Stadt in Verbindung mit den Bannern in den Gemeinden bekennen sich Stadt und Landkreis gemeinsam zu Vielfalt und Demokratie. Landrat Johann Kalb begrüßte die gemeinsame Aktion: „Demokratie ist Vielfalt und Toleranz, Menschenwürde und Gleichberechtigung, Freiheit und Akzeptanz. Gemeinsam dafür einzustehen, das ist das Zeichen, das Landkreis und Stadt Bamberg immer wieder gemeinsam setzen müssen.“

Am 26. September wurden über 20 Menschenketten (mit Abstand und Maske) an verschiedenen Orten in

der Stadt Bamberg gebildet, die über die sozialen Medien verbunden wurden. „Nicht nur die klare Absage an jegliche Form von Rassismus und Ausgrenzung, sondern auch der Dank für die Leistungen, Anstrengungen und Geduld der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den letzten Monaten verbinden uns. Wir wollten zudem zeigen, dass Bamberger*innen auch in schwierigen Zeiten zusammenhalten und Rassisten und Demokratiefreunden nicht hinterherlaufen“, betonten Andreas Starke, Schirmherr der Veranstaltung, sowie Mitra Sharifi und Marco Depietri vom MIB.

Einige Menschenketten haben auch ihre Solidarität mit den Geflüchteten in Moria und anderen Orten an den Grenzen Europas kundgetan und mit Rettungsringen, die nun an verschiedenen Stellen in Bamberg hängen, mehr sichere Häfen für schutzsuchende Geflüchtete in Bamberg, Deutschland und Europa angemahnt.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter den folgenden Links:

<https://demokratie-leben-ist.de/2020/09/04/aktionstag-zur-interkulturellen-woche-am-26-09-2020/>

https://www.stadt.bamberg.de/B%C3%BCrgerservice/%C3%84mter-A-Z/Migrantinnen-und-Migranten/_Migranten-und-Integrationsbeirat

(LRA Bamberg)



Banner in den Gemeinden im Landkreis Bamberg

Regionale Onlineplattform im Landkreis Kelheim voller Erfolg

Mitte September gaben Landrat Martin Neumeyer und die Wirtschaftsförderung den offiziellen Startschuss für die neue regionale Onlineplattform des Landkreises Kelheim: vollregional.de. Ziel der landkreisweiten Plattform ist es, die regionalen Anbieter im Landkreis zu stärken und den Fokus auf die heimischen Angebote zu lenken. Vollregional.de ist bewusst für alle Branchen offen, um es jedem Anbieter zu ermöglichen, sich zu registrieren und seine Angebote zu präsentieren. Bürger können so bequem durch die vielfältigen Angebote im Heimatlandkreis stöbern, sich ihre Lieblingsanbieter suchen und etwas für die Region tun. Nicht zuletzt hat Corona gezeigt, wie wichtig der Fokus auf die eigene Region ist und welches Gewicht die gegenseitige Unterstützung hat. Neben Filtermöglichkeiten für Branchen oder Gemeinden gibt es auch die Möglichkeit besondere Services, wie einen eigenen Online-Shop oder einen Lieferdienst, zu listen und zu verlinken. Über eine Suchfunktion kann gezielt nach Produkten gesucht werden.

„Aus dem Landkreis, für den Landkreis und die Region. Gemeinsam erreichen wir mehr. Regional sind bei uns neben den regionalen Produkten und den Anbietern im Landkreis vor allem auch die Menschen, die

dahinterstehen. Jede und jeder hat eine Geschichte, die wir gerne erzählen möchten“, so Landrat Martin Neumeyer damals.

Nur ein Monat später konnte die Plattform bereits den 100. Anbieter feiern. „Jeder Anbieter kann vollregional.de kostenlos nutzen und seine Angebote präsentieren und profitiert von der erhöhten Reichweite und Aufmerksamkeit. Auf der anderen Seite kann jeder Bürger sehen, was unsere Region alles Tolles zu bieten hat und neue interessante Anbieter vor Ort entdecken und die Region unterstützen“, so Robin Karl, Stabsstellenleiter der Wirtschaftsförderung im Landkreis Kelheim.

In der Rubrik „Wir stellen vor“ sollen regelmäßig einzelne Anbieter hervorgehoben und ins Rampenlicht gerückt werden. „Ich kann jedem Bürger empfehlen, sich vollregional.de anzusehen und neue Anbieter zu entdecken und jedem Anbieter, sich kostenlos zu registrieren und an der Plattform teilzuhaben. Es lohnt sich!“, so Karl.

www.vollregional.de

voll regional. voll gut.

(LRA Kelheim)



V.l.n.r.: Landrat Martin Neumeyer, Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung Robin Karl, Martin Weigl, Marianne Weigl und Franz Weigl, Betreiber der Etzenbacher Milchtankstelle, 1. Bürgermeisterin von Biburg Bettina Danner und Leonie Ocker, IT- und Kommunikation Landratsamt (Foto: LRA Kelheim/Marcus Dörner)

Neustadt an der Waldnaab (NEW) wird Modellregion für smartes Landleben

Der Landkreis Neustadt an der Waldnaab wird bundesweit eine von sieben Modellregionen für smartes Landleben und hat damit 61 Mitbewerber abgehängt. Der Landkreis wird entsprechend in den nächsten vier Jahren im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung mit bis zu einer Million Euro bei der Umsetzung digitaler Ideen unterstützt.

Digitale Möglichkeiten können dazu beitragen, das Lebens- und Arbeitsumfeld gerade in ländlichen Regionen einfacher und attraktiver zu gestalten. Insbesondere in zukunftsrelevanten Bereichen wie Bildung, medizinische Versorgung, E-Mobilität oder Homeoffice bietet die Digitalisierung große Chancen. Der Landkreis NEW möchte die Fördermittel dafür nutzen, sich bestmöglich für die Zukunft aufzustellen und die Vorteile der Digitalisierung gewinnbringend für die Menschen in der Region umzusetzen: „Unser Landkreis NEW ist und bleibt ein Innovationsmotor in der Region in Sachen „Digitalisierung“. Diese begreifen wir als große Chance, mögliche Defizite gerade im ländlichen Raum durch neue, digitale Anwendungen auszugleichen. Wir wollen deshalb im Rahmen unserer „Digitalisierungsstrategie“ auch konkrete Projekte anpacken und umsetzen, die einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger bieten. Die finanzielle Förderung und die ideelle Unterstützung der „Smarte.Land.Regionen“ sind hierbei von sehr großem Wert für uns“, so Landrat Andreas Meier über die Förderung.

Im Mai schaffte der Landkreis NEW es mit seiner Interessensbekundung unter 68 Regionen als eine von 22 Bewerbungen in die nächste Runde. Daraufhin wurde eine anspruchsvolle Projektskizze erstellt, mit der der Landkreis dann im Wettbewerb erfolgreich war. Eine unabhängige Jury wählte den Landkreis NEW als einen von bundesweit nur sieben Förderregionen aus. Der Landkreis NEW ist mit zwei Projektideen in den Wettbewerb gestartet: Zum einen soll zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung ein Konzept für ein digital-analoges Versorgungszentrum NEW entwickelt werden. Dabei könnte der Patient ins Versorgungszentrum kommen und der Arzt per Video zugeschaltet werden. Die Bedienung der Geräte usw. würde durch qualifizierte medizinische Fachangestellte



erfolgen oder der Allgemeinarzt wäre vor Ort und Fachärzte würden online zugeschaltet werden. Bei der anderen Variante befänden sich Haus- oder Fachärzte im Versorgungszentrum und der Patient bleibt im häuslichen Umfeld und würde unterstützt von einer Versorgungsperson online zugeschaltet.

Das zweite angedachte Projekt ist der sogenannte „Digitalpass NEW“: Dabei geht es um die Vernetzung von Bildungsangeboten verschiedener Träger auf einer gemeinsamen digitalen Plattform. Hier sind Möglichkeiten der Interaktion zwischen den Zielgruppen und den Projektbeteiligten zu schaffen, Bewertungsfunktionen zu konzipieren und Qualitätssicherungs- und Datenschutzfragen zu klären.

Ziel des Bundesprogramms ist es, dass die Ergebnisse und digitalen Lösungen auch erfolgreich auf andere Regionen übertragen werden können. Projektpartner sind unter anderem auch das Fraunhofer-Institut. (LRA Neustadt a.d. Waldnaab)



Landrat Andreas Meier (vorne, sitzend) mit einigen am Projekt beteiligten Mitarbeitern (von links): Barbara Müdl (Kreisentwicklung), Daniela Peintinger (Gesundheitsregion Plus Nordoberpfälz) und Christian Frey (Bildungsmanager). (Foto: LRA/Claudia Präußl)

Landrätin für einen Tag in Weissenburg-Gunzenhausen – Landrat Manuel Westphal macht Take-Over-Aktion möglich

Seit 2012 findet am 11. Oktober der internationale Mädchentag der Vereinten Nationen statt. Rund um dieses Datum übernehmen weltweit junge Frauen symbolisch Führungsrollen in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Damit sollen Vorurteile und Diskriminierungen abgeschafft werden. Auch das Landratsamt Weissenburg-Gunzenhausen beteiligte sich an diesem Aktionstag und ermöglichte es so einer Schülerin des Simon-Marius-Gymnasiums in Gunzenhausen einen Tag lang Einblicke zu bekommen, wie es ist, Landrätin zu sein.

Organisiert wurde dieser Aktionstag von der Gleichstellungsstelle im Landratsamt. Start der Aktion war für Julia Nuttelmann nach der Schule. Im Landratsamt in Weissenburg traf sie Landrat Manuel Westphal in seinem Büro und konnte sich zu Beginn mit ihm über die Aufgaben eines Landrates austauschen. „Bisher bin ich noch nicht viel mit Politik in Berührung gekommen. So hatte ich auch noch wenig Einblicke in den Aufgabenbereich eines Landrates. Nach dem Gespräch mit Herrn Westphal war ich überrascht, wie vielfältig das Tätigkeitsfeld doch ist“, so die 16-jährige Gymnasiastin.

Damit die Schülerin aber auch einen praktischen Eindruck von der Arbeit bekommen konnte, nahm Landrat Manuel Westphal sie mit zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses. „Wir dachten uns, dass es für die Take-Over-Aktion spannend wäre, an einer Sitzung

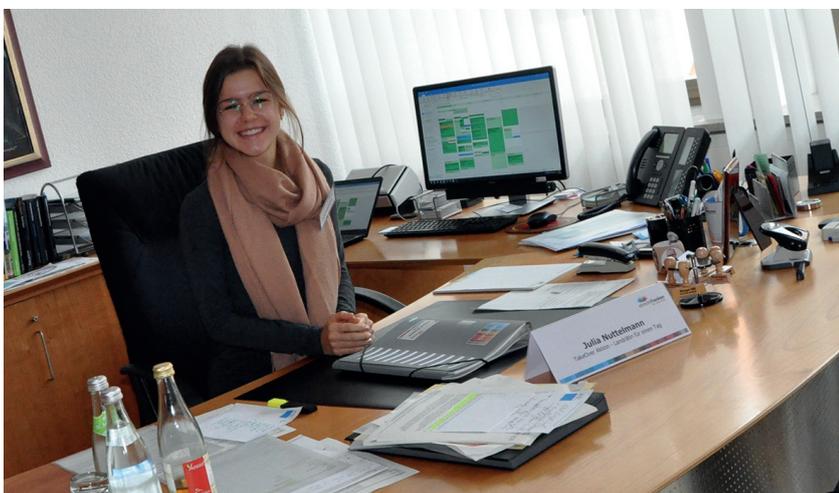
teilzunehmen und so auch etwas Kommunalpolitik-Luft zu schnuppern“, erklärte Landrat Manuel Westphal.

Doch Julia Nuttelmann nahm nicht nur an der Sitzung teil, sondern übernahm auch die Eröffnung der Sitzung und konnte so tatsächlich in die Rolle einer Landrätin schlüpfen. Unaufgeregt und kompetent begrüßte sie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellte die Tagesordnung der Sitzung vor. „Die Teilnahme an der Sitzung war für mich sehr interessant, da es beim Jugendhilfeausschuss ja auch um Themen geht, die mich als junge Erwachsene interessieren“, stellte Julia Nuttelmann nach der Sitzung fest.

Nach einer kurzen Feedbackrunde mit Landrat Manuel Westphal und der Gleichstellungsbeauftragten Ines Dirsch bekam die Schülerin noch eine Teilnahmebestätigung überreicht sowie ein Erinnerungsfoto – ganz klar – am Schreibtisch des Landrates.

Im Rahmen des Internationalen Mädchentages gab es noch mehr Aktionen im Landkreis, die sich mit dem Thema Gleichberechtigung beschäftigten. So gab es in den Büchereien in Weissenburg, Gunzenhausen und Treuchtlingen Büchertische zum Thema sowie eine Plakatausstellung. Auch im Foyer des Landratsamtes wurde mit einer kleinen Ausstellung auf den Internationalen Mädchentag aufmerksam gemacht.

(LRA Weissenburg-Gunzenhausen)



Schlüpfte für einen Nachmittag in die Rolle einer Landrätin: Julia Nuttelmann hier am Schreibtisch des Landrates Manuel Westphal.



Kreisrat **Erhard Hildner** feierte am 22. Oktober 2020 seinen 75. Geburtstag. Der Kulmbacher ist seit Mai 2020 Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags. Dieses Engagement reiht sich in ein Leben im Dienst für andere ein. Seit fast fünf Jahrzehnten ist er in den verschiedensten kommunalen Funktionen im Einsatz. Die lange Liste seiner Auszeichnungen – an der Spitze sicherlich das Bundesverdienstkreuz am Bande – spricht für sich.



Am 3. November 2020 wurde Landrat **Max Heimerl** 50 Jahre alt. Der gebürtige Niederbayer ist seit 1. Mai Landrat des Landkreises Mühldorf a.Inn. Unter anderem als langjähriger Schulleiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Mühldorf a.Inn, aber auch in wichtigen Funktionen in der Bayerischen Staatskanzlei hat er bereits mehrfach bewiesen, wie man knifflige Angelegenheiten bei vielen verschiedenen Interessenlagen zu einem guten Ergebnis bringt.



Albert Gürtner, seit 1. Mai Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, feierte am 17. November 2020 seinen 60. Geburtstag. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur hat sich nicht nur bei der Fa. Hipp verdient gemacht, sondern sich Zeit seines Lebens ehrenamtlich engagiert. So war er unter anderem fast zwei Jahrzehnte Stadtrat in Pfaffenhofen an der Ilm, seit 2008 zweiter Bürgermeister und seit 2014 Kreisrat. Aber auch das Vereinsleben lag ihm schon immer am Herzen.





Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de